

Göttinger Akademische Reden

8

Ansprachen und Vorträge

anlässlich der Göttinger Hochschultage 1939
und des Kreistages der Nationalsozialistischen
Deutschen Arbeiter-Partei

1 9 3 9

Ansprachen und Vorträge
anlässlich der Göttinger Hochschultage 1939
und des Kreistages der Nationalsozialistischen
Deutschen Arbeiter-Partei



Satz und Druck: Dieterichsche Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner), Göttingen

Inhalt.

- * Prof. Dr. Sommer, Rektor der Universität: Ansprache bei der Eröffnung des Hochschulsporttages und Begrüßungsansprache und Jahresbericht beim Festakt in der Aula am 15. Juli 1939.
- * Prof. Dr. Mattiat, Dozentenbundsführer: Ansprache.
- Prof. Dr. Ebel: Arbeit und Arbeiter in der deutschen Rechtsgeschichte.
- * Prof. Dr. Gruber: Robert Koch und Rudolf Virchow.
- Prof. Dr. Gerhardt: Die Kirchenpolitik der Habsburger in ihren Auswirkungen auf das Deutschtum der Ostmark.
- Prof. Dr. Sommer, Rektor der Universität, Ansprache bei dem Festakt anlässlich des Kreisparteitages in der Aula am 9. Juli 1939.
- Kreisleiter der NSDAP. Dr. Gengler: Ansprache.
- Prof. Dr. Bozenhart: Georg Ritter von Schönerer, ein Vorkämpfer des völkisch-sozialen Gedankens in der Ostmark.

Aus raumtechnischen Gründen können die Vorträge von Professor Dr. Joos über „Die Energie der Atome“ und von Professor Dr. Weigmann über „Rechnungswesen und Wirtschaftsleitung“ nicht aufgenommen werden.



Ka XT 54^a.

Ansprache

Des Rektors der Universität, Prof. Dr. Sommer, bei der Eröffnung des Hochschulporttages.

Meine werten Gäste.
Hochschullehrer, Studenten und Studentinnen.
Deutsche Frauen und Männer!

Wir haben uns hier auf dem Sportfeld der Universität zusammengefunden, um mit dem Beginn des Hochschulporttages gleichzeitig auch die Göttinger Hochschultage 1939 zu eröffnen. Es freut mich, eine so große Zahl lieber Gäste begrüßen zu können. Besonders herzlich aber begrüße ich die Dozenten, Studenten und Studentinnen unserer Universität, die als aktive Teilnehmer am Hochschulporttag Zeugnis ablegen von ihrem Willen, durch die Gesunderhaltung ihres Körpers daran mitzuarbeiten, die Leistungsfähigkeit des gesamten Volkes zu heben und für die Zukunft sicherzustellen.

Es ist kein Zufall, daß wir hier auf unserem Sportplatz die Göttinger Hochschultage eröffnen und mit dem Sporttag einleiten. Körperpflege und Jugend sind zwei unzertrennbare Begriffe. Das gilt insbesondere auch für die studentische Jugend. Wurde schon bei der Begründung der Georg-August-Universität vor 200 Jahren als erstes Institut das Reitinstitut gebaut, um so — wenn vielleicht auch aus anderen Gründen — dem Sport eine bleibende und bestimmende Stätte zu geben, so können wir uns heute glücklich schätzen, diese vorbildliche Sportanlage zu besitzen. Es ist unser fester Wille — und wir hoffen ihn in absehbarer Zeit verwirklichen zu können —, bei der Neuordnung und Neugestaltung der Universität dafür zu sorgen, daß wir diese Anlage zum tatsächlichen Mittelpunkt der Universität ausbauen. Wir lassen uns dabei nicht nur von architektonischen und städtebaulichen Gründen leiten. Vielmehr soll zum Ausdruck kommen, daß wir den rassistisch guten und körperlich gesunden Menschen zum sichersten Ausgangspunkt der großen Zukunfts-

aufgaben des deutschen Volkes machen müssen, wenn wir als Volk und Reich die Bestimmung erfüllen wollen, die der Führer vorgezeichnet hat.

Der Führer selbst hat in seinem „Kampf“ folgendes geschrieben:

„Der völkische Staat hat seine ganze Erziehungsarbeit nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung.

Der völkische Staat muß dabei von der Voraussetzung ausgehen, daß ein zwar wissenschaftlich wenig gebildeter, aber körperlich gesunder Mensch mit gutem, festem Charakter, erfüllt von Entschlußfreudigkeit und Willenskraft für die Volksgemeinschaft wertvoller ist, als ein geistreicher Schwächling.“

So sieht, meine Kameraden, der Führer von den ersten Tagen seines Kampfes an die Bedeutung des Sportes und der Leibesübungen für die gesamt-völkische Leistung. Die Aufgaben, die er sich und dem deutschen Volk gestellt hat, werden die rastlose Arbeit von Generationen erfordern. Sie werden den Einsatz fordern von Menschen, die an Körper, Geist und Seele gesund sind.

So eröffne ich die Göttinger Hochschultage 1939 mit dem Wunsche zu einem guten Gelingen, mit dem Willen, rastlos zu arbeiten für Deutschlands Größe und Zukunft und mit dem

Treugelöbnis zu unserem Führer Adolf Hitler.

Begrüßungsansprache und Jahresbericht des Rektors beim Festakt in der Aula am 15. Juli 1939.

Meine hochverehrten Gäste,
Magnifizenzen, Hochschullehrer und Studenten,
Deutsche Frauen und Männer!

Die Georg-August-Universität begeht am heutigen Tag und zum Abschluß der Göttinger Hochschultage 1939 ihre Jahresfeier. Ich freue mich, daß ich eine so große Anzahl lieber Gäste und Freunde, sowie Vertreter von Partei, Staat und Wehrmacht hier begrüßen kann. Insbesondere begrüße ich die Rektoren der niedersächsischen Hochschulen und erblicke in ihrem Erscheinen ein Zeichen der kameradschaftlichen Verbundenheit.

Eine Jahresfeier gibt uns allen Veranlassung, so zu handeln, wie etwa der sorgsame Bauer am Ende eines Wirtschaftsjahres. Auch er wird zurückblickend die Vergangenheit prüfen, um aus ihr lernen und die Erfahrungen der Vergangenheit nutzbringend für die Arbeit der Zukunft einsetzen zu können.

Gerade in einer so schnell lebenden Zeit wie der unsrigen, in der dazu noch Tag für Tag so wichtige Entscheidungen für jeden einzelnen und für das Volk fallen, erscheint es um so wichtiger, nicht nur uns selbst, sondern vor der Öffentlichkeit einen Bericht über das vergangene Jahr zu erstatten.

Dabei treten in unser inneres Blickfeld die Angehörigen der Georg-Augusta, die im vergangenen Jahr ihr Leben beschlossen haben. Wir gedenken unserer Toten!

Es sind verstorben:

Geh. Med.-Rat Professor Dr. Ernst Schulze
Professor Dr. Gustav Aubin
Professor Dr. Edgar Wedekind

Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Gustav Tammann
Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Hermann Thiersch
Professor Dr. Alfons Hilka
Geh. Med.-Rat Professor Dr. Eugen von Hippel
Professor Dr. Hans Sellheim
Professor Dr. Ludwig Rhumbler
Student der Medizin Georg Kurz
Student der Theologie Christoph Heller
Student der Chemie Frhr. Gebhard v. Hammerstein.

Wir fürchten den Tod nicht, weil wir für das Leben geboren sind!
Um so mehr aber wollen wir arbeiten, solange wir leben!
Nur dadurch ehren wir das Andenken unserer Toten!

Wenn wir uns nun darüber Rechenschaft ablegen, was uns das letzte Jahr gebracht hat, um daraus den Weg und die Zielsetzung der Zukunft abzuleiten, so können wir das nicht aus dem engen Blickfeld unserer Universität allein, sondern vor uns steht das große Werk des Führers, der uns in beglückender Klarheit hinführte auf die gesamtdeutsche, völkische Aufgabe. Es wird nicht nötig sein, daß ich dabei auf Einzelheiten eingehe. Aber denken wollen wir daran, daß unser Leben und unsere Arbeit allein den sicheren und festen Grund legen können für die Zukunft des Volkes und für die Erfüllung dessen, was das Deutsche Volk für sein Leben braucht.

Von dieser Stelle aus habe ich schon einmal gesprochen über den neuen biologischen Ordnungsbegriff, der in immer stärkerem Maße das Leben der Völker bestimmt. Er allein ist in der Lage, das Leben unseres Volkes zu gestalten und gewährleistet darüber hinaus, daß die Völker Europas und der Welt in echter Ordnung und in wahren Frieden ein starkes, schöpferisches und ewiges Leben führen können. In den Grundelementen dieser biologischen Ordnung, — dem Boden, dem Blut und der Rasse, — mit anderen Worten im rassisch gesunden Volk und in seinem Lebensraum liegen die Richtpunkte, auf die unsere Arbeit im einzelnen und der gesamten Universität eingestellt werden müssen. Dort liegen die reinen Quellen, zu denen wir immer wieder zurückkehren müssen, um uns Kraft zu holen für die Arbeit des Tages.

Bei solchen Überlegungen werden Sie wohl mit mir der Überzeugung sein, daß es außerordentlich wichtig ist, sich immerdar zu wehren gegen das Denken in Einzelheiten und das Denken und Handeln für kurze Zeiten. Unsere Arbeiten, mögen sie noch so große Bedeutung für

unseren wirtschaftlichen Aufbau haben, und mögen sie noch so sehr dazu beitragen, augenblickliche Notzeiten zu überwinden — bleibenden und echten Wert haben sie nur dann, wenn sie geleistet werden auf der Grundlage einer eindeutigen Ausrichtung auf das gesamte völkische Geschehen.

Ein zweites erscheint mir wichtig zu erwähnen: Unser Mühen um die Ordnung der Lebensgestaltung und des Lebensraumes des Deutschen Volkes ist umsonst, wenn wir nicht rechtzeitig dafür Sorge tragen, in großer Zahl die Menschen zur Verfügung zu stellen, die bereit sind, die Fortführung dieser Arbeiten zu gewährleisten. Damit stehen wir vor der Aufgabe, die uns in der Lehre und Erziehung unseres Nachwuchses gestellt ist.

Was den studentischen Nachwuchs anlangt, so wissen wir, daß sich die Zahl der Studierenden in der gesamten Nachkriegszeit dauernd verringert hat. In den letzten Jahren kamen noch Gründe für diesen Rückgang hinzu, die nicht im Hochschulbereich selbst, sondern in allgemein völkischen Notwendigkeiten (Wehrmacht-Arbeitsdienst u. a.) liegen. Auf der anderen Seite werden heute zahlen- und leistungsmäßige Höchstansprüche von allen Seiten an tüchtige und vollausgebildete Akademiker gestellt. Die Entwicklung der Studentenzahlen in den letzten Semestern zeigt eindeutig, daß wir wieder mit einem steigenden Besuch unserer Universität rechnen können. So haben wir in diesem Semester über 100 Studenten mehr zu verzeichnen als im S.-S. 1938. Daß darüber hinaus bei der studentischen Arbeit in verstärktem Maße neben der wissenschaftlichen Lehre auch die Forschungsaufgaben wieder mehr in den Vordergrund treten, zeigen die Promotionen, die im letzten Jahr die Zahl von 216 erreicht haben (Theol. Fak. 3, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 45, Medizinische Fakultät 92, Philosophische Fakultät 30, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät 46). Von besonderer Bedeutung sind hier die ergriffenen Maßnahmen in Form der Neuordnung des Studiums, die Änderungen der Bestimmungen für die Sonderreife- und Begabtenprüfung, bezw. für die Zulassung zum Studium ohne Reifeprüfung. Hinweisen möchte ich auch mit starker Betonung auf das Langemarckstudium, durch welches unter Anwendung echter Auslesemaßnahmen einer großen Anzahl von jungen Handarbeitern, insbesondere aus technischen Berufen der Zugang zum Hochschulstudium ermöglicht wird.

Bei der großen Bedeutung, welche der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschungstätigkeit im Rahmen des völkischen Aufbaus unzweifelhaft zukommt, ist es von besonderem Interesse festzustellen, wie es mit

dem ausgesprochen wissenschaftlichen Nachwuchs bestellt ist. Für die Universität Göttingen glaube ich sagen zu können, daß wir hier zuversichtlich in die Zukunft sehen können. Der Grund dafür liegt meines Erachtens darin, daß wir alle die starken Beziehungen der Wissenschaft und der Hochschule zum Volk und seinen Aufgaben aus unserer politischen Haltung heraus richtig erkannt und gefunden haben. Im vergangenen Jahr wurden 20 Habilitationsverfahren durchgeführt (Theol. Fakultät 1, Mediz. Fakultät 3, Philos. Fakultät 3 und Math.-Naturwissensch. Fakultät 13). Darüber hinaus wurden 9 Dozenturen verliehen (Theol. Fakultät 1, Mediz. Fakultät 2, Philos. Fakultät 3, Math.-Naturwissensch. Fakultät 3). In der wirtschaftlichen Förderung der jungen Dozenten wurden durch den Staat in Verbindung mit dem NSD.-Dozentenbund durch die Zurverfügungstellung der sogenannten „Förderungsstipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ wesentliches geleistet. Mit Beginn dieses Etatjahres kam die Neuordnung der Stellung der Dozenten, indem für Göttingen 24 beamtete Dozenturen unter Gewährung von Diäten geschaffen wurden.

Die Forschungsaufgaben konnten nicht in allen Fällen mit Hilfe des normalen Institutsetats durchgeführt werden. Wir fanden jedoch eine wertvolle und großzügige Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, andere Stellen des Staates und der Wirtschaft und durch den Universitätsbund. Für die Zukunft wird der neubegründete „Felix Klein-Fonds an der Universität Göttingen“ für die angewandten Naturwissenschaften ebenfalls größere Mittel zur Verfügung stellen können. Allen diesen Stellen und den Freunden der Universität möchte ich am Hochschultag meinen besonderen Dank aussprechen.

Was den Lehrkörper selbst anlangt, so konnten im Laufe des vergangenen Jahres eine Reihe von frei gewordenen Professuren wieder besetzt werden. Außerdem wurde es uns durch das Entgegenkommen des Herrn Reichsministers ermöglicht, ein neues Institut für Sedimentpetrographie zu begründen und einzurichten. Besonders freue ich mich, daß einer Reihe von langjährigen und bewährten Mitarbeitern der Universität in Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungen und ihrer Verdienste um die Universität der Titel eines Honorar-Professors bezw. eines n. b. a. o. Professors verliehen wurde. Im einzelnen haben sich im Lehrkörper folgende Änderungen ergeben:

Berufungen.

o. Professor Dr. Carl Correns (Rostock)

o. Professor Dr. Rudolf Schoen (Leipzig)

Dozent Dr. Günther Rienäcker z. a. o. Professor

Landgerichtsrat Dr. Georg Erler (Münster) z. a. o. Professor
Dozent Dr. Gottfried Jungmichel (Greifswald) z. a. o. Professor
Professor Dr. Bruno Petermann (Hamburg) z. o. Professor.

Ernennungen.

Bibl.-Direktor Dr. Hartmann z. Honorarprofessor
Bibl.-Rat Dr. Götz von Selle z. Honorarprofessor
Dozent Dr. Rudolf Hirsch z. n. b. a. o. Professor
Dozent Dr. Hans Kretschmar z. n. b. a. o. Professor
Dozent Dr.-Ing. Gallwitz z. n. b. a. o. Professor.

In der akademischen Verwaltung der Universität ergaben sich durch den Wechsel in der Führung der Fakultäten ebenfalls Änderungen. Auf Grund der mir vom Herrn Reichsminister erteilten Ermächtigung habe ich ernannt:

Zum Dekan der neuen Forstlichen Fakultät den o. Professor Dr. Baader,
zum Dekan der Theologischen Fakultät an Stelle von Professor Dr. Hirsch: den o. Professor Dr. Weber,
zum Dekan der Medizinischen Fakultät an Stelle von Professor Dr. Krank: den o. Professor Dr. Stich,
zum Dekan der Philosophischen Fakultät an Stelle von Professor Dr. Hinz: den o. Professor Dr. Deichgräber.

Es obliegt mir, am heutigen Tage den bisherigen Dekanen für ihre langjährige und hingebende Tätigkeit zu danken und die neuen Dekane zu bitten, mit mir in kameradschaftlicher Verbundenheit an der Entwicklung unserer Universität weiter zu arbeiten.

Wenn sich die wissenschaftliche Arbeit im allgemeinen auch in aller Stille abspielt, und der Forscher seine wesentliche Anerkennung in der vollbrachten Leistung erblickt, so sind wir doch stolz, daß die Arbeit einer Anzahl von Angehörigen der Universität auch von außenstehenden Stellen ehrende Anerkennung gefunden hat, die ich im folgenden bekannt gebe:

Professor Windaus erhielt im September 1938 durch die Société de Chimie Biologique in Paris die Pasteur-Medaille.

Professor Dr. Prandtl erhielt als erster die Hermann Göring-Gedenkmünze für Luftfahrtforschung.

Den Professoren Dr. Binder und Dr. Pohl wurde anlässlich des Jubiläums der Universität zu Sofia die Würde eines Ehrendoktors verliehen.

Professor Dr. Weber wurde zum Ehrendoktor der Universität Debrecen ernannt.

Der Professor der Forstwissenschaft Dr. Dr. oec. Köstler wurde zum Direktor des neu begründeten internationalen Forstwirtschaftlichen Instituts in Berlin ernannt.

Dem Ehrenbürger unserer Universität Dr. h. c. Heinrich Sohnren verließ der Führer den Adlerschild des Deutschen Reiches.

Darüberhinaus wurde eine große Anzahl unserer Kollegen zu Mitgliedern von in- und ausländischen wissenschaftlichen Gesellschaften ernannt. Ich darf wohl in aller Namen sprechen, wenn ich den Geehrten heute einen herzlichen Glückwunsch zum Ausdruck bringe. Aber auch unsere Studenten und jüngeren Mitarbeiter haben, wie ich schon betonte, fleißig gearbeitet. Ich kann auch, wie im vergangenen Jahr, heute wiederum eine Anzahl von akademischen Preisen für besonders gute wissenschaftliche Leistungen verleihen und zwar:

dem Referendar Walther Senßfelder aus Saarbrücken für seine Arbeit „Die Rechtsformen britischer Kolonialherrschaft in Afrika“,
Dr. Wolfgisbert Reinbach aus Düsseldorf für die Arbeit „Untersuchungen über die Entwicklung des Kopfskeletts von *Glyptocephalus Gani*“,

Dr. Fritz Schulz aus Hamburg für seine Untersuchung „Der Deutsche in der englischen Literatur vom Beginn der Romantik bis zum Ausbruch des Weltkrieges“,

und dem Dipl.-Landwirt Dr. Wilhelm K. G. Greßer aus Lima (Peru) für seine besonders wertvolle Arbeit über die „Grundlagen und Entwicklungsrichtung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Niederländisch-Indien“.

Das zurückliegende Jahr, an dessen Abschluß wir heute stehen, brachte unserer Georgia-Augusta ein großes und für die Zukunft bedeutungsvolles Ereignis, indem wir am 6. Mai 1939 in Anwesenheit hoher Vertreter des Staates, der Partei und der Wehrmacht die neue Forstliche Fakultät feierlich begründen konnten. Bei dieser Gelegenheit hatte ich die hohe Ehre, im Namen der gesamten Universität dem großen Förderer der deutschen Forstwirtschaft, Reichsforstmeister und Generalfeldmarschall Hermann Göring die Würde eines **Ehrenbürgers der Universität** zu verleihen.

Für die zu erstellenden Forstlichen Institute ist an schön gelegener Stelle und in ausreichendem Umfange das Gelände gekauft worden. Das war für alle verantwortlich an der weiteren Entwicklung der Universität arbeitenden Männer ein ernster Grund zu Überlegungen in Rich-

tung einer vorausschauenden Bodenpolitik. Nicht ganz mit Unrecht bezeichnet man Göttingen als Stadt der Institute und will damit nicht nur die Vielzahl der Institute, sondern vor allem ihre Verteilung über das ganze Stadtgebiet kennzeichnen. So wurden in vielen Besprechungen mit dem Kurator der Universität, dem ich an dieser Stelle für seine großen Bemühungen bestens danke, Pläne erwogen, die es ermöglichen sollten, die notwendigen und zusätzlichen Neubauten der Universität räumlich so zu legen, daß man tatsächlich von einer geschlossenen Universität sprechen kann. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, glaube ich annehmen zu können, daß wir, vom Auditorium beginnend, in Verbindung mit dem Universitäts-Sportfeld, anschließend an die Kliniken und hinreichend bis zum Forstgelände im Laufe der Jahre die Universität tatsächlich zu einer organischen Einheit zusammen legen können. Vor allem möchten wir dabei dann das Universitäts-Sportgelände mit einem dort zu erbauenden neuen Universitätsbau zum wirklichen Mittelpunkt unserer Hochschule machen, der nicht nur Zeugnis ablegen soll von unserer wissenschaftlichen weltanschaulichen Haltung, sondern auch zum Mittelpunkt des allgemeinen Studentenlebens werden soll.

Meine werten Gäste!

Ich bin am Schluß meines Jahresberichtes angelangt. Wenn wir nun Ausschau halten nach einem Standort, von dem wir alle gemeinsam den weiteren Weg beschreiten können, so glaube ich hier ein Wort des Führers anführen zu sollen:

„In der Hingabe des eigenen Lebens für die Existenz der Gemeinschaft liegt die Krönung allen Opfersinnes. Nur dadurch wird verhindert, daß, was Menschenhände bauten, Menschenhände wieder stürzen oder die Natur vernichtet.“

Gerade unsere deutsche Sprache besitzt ein Wort, das in herrlicher Weise das Handeln nach diesem Sinne bezeichnet: Pflichterfüllung, das heißt, nicht sich selbst genügen, sondern der Allgemeinheit dienen.“

Wir verpflichten uns einer ehrenvollen Zukunft unserer Universität und bekennen uns uneingeschränkt zum Großdeutschen Reich und zu seinem Führer Adolf Hitler.

Ansprache des örtlichen Dozentenbundsührers, Prof. Mattiat.

Deutsche Männer und Frauen!
Kameraden!

Von den mannigfachen Erfahrungen des letzten Hochschuljahres in Göttingen will ich hier einige wenige, für die bisherige Entwicklung, wie auch für die künftige Gestaltung unserer Aufgaben wichtige herausheben und kurz beleuchten. Ich will das tun vom Standpunkt der politischen Führung des Dozentenbundes aus, die mir selbst seit Beginn des jetzt vergangenen Semesters für diese Universität anvertraut worden ist.

In Bezug auf die politische Führung waren die Bemühungen des Dozentenbundes im letzten Jahr in erster Linie dahin gerichtet, die Verantwortlichkeit der verschiedenen Führungsstellen zu klären und gleichzeitig eine klare Begrenzung der verschiedenen Bereiche und Ämter herbeizuführen. Dieses erschien notwendig im Interesse einer geordneten Führung und Durchsetzung einer klaren Verfassung. Im Allgemeinen kann dieser Vorgang heute als abgeschlossen betrachtet werden, wenn auch die weitere Entwicklung gerade in dieser Hinsicht unter aufmerksamer Beachtung zu stehen hat.

Der Dozentenbund hat durch diese Bemühungen zweierlei gewonnen: Erstens eine Entlastung von manchen Dingen der Verwaltung, die Aufgabe der Universitätsbehörde sind; zum anderen dafür eine umso bewußtere und intensivere Betreuung seiner eigentlich politischen Aufgabe. Für alle aktiven Mitglieder des Dozentenbundes, gleichgültig ob sie im Bereich der Parteigliederung oder der Universitätsverwaltung stehen, wurde dadurch eine klare Arbeitsteilung erreicht, die den Einzelnen mehr als bisher entlastet und ihm damit ein größeres Maß von Zeit für seine wissenschaftlichen Aufgaben übrig läßt.

Bei dieser Entwicklung war sich die Dozentenbundsührung darüber im klaren, daß eine so gewollte Arbeitsteilung und bewußte Abgrenzung

der Verantwortlichkeit gewisse Gefahren für die Einheitlichkeit der Führung und für den geschlossenen Einsatz aller Ämter mit sich brachte. Eine gegenseitige Entfremdung der verschiedenen Organe und die Auflösung der Führung in eine Reihe von Sonderbeauftragten konnte sich für den weiteren Aufbau der Universität und die Gewährleistung ihres Aufstieges gefahrvoll auswirken. Die Einheitlichkeit der Universitätsführung durfte aber und darf unter diesen technischen Maßnahmen in keiner Weise leiden. Es ist selbstverständlich, daß alle Amtsträger der Universität auf dem Boden der Partei ihre Pflicht zu tun haben und daß ein beziehungsloses Nebeneinanderarbeiten oder gar die Bildung eigener Machtkreise unter allen Umständen verhindert werden muß. Aus diesem Grunde suchte der Dozentenbund seinem Auftrag gemäß die Einheitlichkeit der Führung durch wohlüberlegte Maßnahmen zu sichern. Diesem Zweck dienten vornehmlich die regelmäßigen Dozentenbundsabende, an denen alle diejenigen Männer der Universität teilnahmen, die irgendwo ein führendes Amt zu betreiben hatten oder sonstwie in die aktive Mitarbeit eingeschaltet waren. Hier wurden in sachlicher Weise alle jene Fragen beraten, die der politischen Entwicklung der Universität dienlich waren. Auf diesen Abenden kam jedes Amt und jeder Mann zu Wort, und in gemeinsamer Beratung und Aussprache konnte sich die einheitliche Meinungs- und Willensbildung vollziehen, die der Geschlossenheit der Gesamtführung zu gute kam und andererseits den persönlichen Zusammenhalt festigte. Daneben war und bleibt es die besondere ernste Aufgabe dieser für die Gesamtführung sich verantwortlich wissenden Männer, jede für die Gemeinsamkeit gefährlich werdende Sonderregung oder dem politischen Gestaltungsauftrag zuwiderlaufenden Bestrebungen außer Kraft zu setzen.

Darüber hinaus erscheint es heute notwendig, die Einheit der Universität auch durch eine stärkere Vereinigung der Studenten mit den Dozenten weiter zu festigen. In den vergangenen Jahren haben sich der Studentenbund, wie auch der Dozentenbund in erster Linie um die innere Konsolidierung in ihrem eigenen Bereich gekümmert und die Aufgaben vorangetrieben, die ihnen hier vordringlich erschienen. Heute sind diese Bereiche in sich gefestigt und die politischen Aufgaben jedes einzelnen Bereiches im wesentlichen klar. Es erscheint daher nunmehr an der Zeit, daß sich ein m. E. im Prinzip schon immer selbstverständlicher Vorgang vollzieht, nämlich, daß die beiden für die politische Gestaltung der Universität letzten Endes verantwortlichen Parteigliederungen gemeinsam an solche Aufgaben herangehen, die eine Gliederung für sich nur unvollkommen oder gar nicht lösen kann. Die Besinnung hierauf

und das entsprechende Handeln kann der politischen Aufgabe beider Gliederungen und der politischen Entwicklung der Universität im Ganzen nur förderlich sein. Die Gefahr einer allzu weiten Entfernung von einander und einer inneren Aufspaltung der Universitätseinheit wird damit auch an dieser Stelle überwunden. Ich bin daher ganz besonders erfreut darüber, daß zwischen der Studentenbundsführung und der Dozentenbundsführung der Universität Göttingen ein grundsätzliches Einvernehmen über eine stärkere Zusammenarbeit für die Zukunft in gemeinsamer Besprechung herbeigeführt wurde.

Auch für die Zukunft wird unser Bestreben im Ganzen darauf gerichtet sein, die politische Betreuung der Universität in bester Weise zu gestalten. Dazu gehört unter anderem auch, daß jeglicher organisatorischer Leerlauf, wie er zum Teil und zum Beispiel in einer Überzahl von Veranstaltungen aller möglichen Art in Erscheinung getreten ist, vermieden wird. Mancherlei Dinge, die die Hochschule nicht unmittelbar angehen, müssen dabei in den Hintergrund treten, damit die eigentliche wissenschaftliche Aufgabe der Universität auf das Stärkste gepflegt werden kann. Es kann hier nur als ernsthaft erwünscht bezeichnet werden, wenn grundsätzlich und nach Möglichkeit allerwärts darauf Rücksicht genommen wird, daß wir alle unseren Arbeitstag auch tatsächlich zum Arbeiten dringend nötig haben. Das soll nun keinesfalls heißen, daß wir in jene objektive Haltung und Abseitsstellung des Wissenschaftlers zurückverfallen, die wir bisher als untragbar und mit unserem Auftrag zum Dienst für Volk und Staat unvereinbar zurückgewiesen haben und auch in Zukunft nicht wieder aufkommen lassen wollen. Wir wollen vielmehr eine noch stärkere Konzentration auf jene wissenschaftlichen Aufgaben herbeiführen, die der nationalsozialistischen Politik auf allen Gebieten förderlich sind; selbstverständlich können das Erkenntnisse der Naturwissenschaft, die den Bereich unserer Erfahrung ausweiten, genau so gut sein, wie historische oder kulturwissenschaftliche Forschungen. Von der Führung des Dozentenbundes wird jedenfalls für die Zukunft ein steigender Wert darauf gelegt werden müssen, daß solche wissenschaftliche Arbeiten in Angriff genommen und voran gebracht werden, die der politischen Führung brauchbare Erkenntnisse an die Hand geben und ihr im Kampf um die Behauptung und Stärkung der Nation dienen. Aus diesem Grunde sind wir entschlossen, die Nationalsozialistische Akademie des NSD-Dozentenbundes in den kommenden Jahren noch stärker und geschlossener zu aktivieren und sie zum politischen Mittelpunkt unserer geistigen Arbeit zu machen.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß wir von der Schau der politischen Führung unserer Universität aus in der bisherigen Entwicklung und dem darin immer wieder entscheidend sich durchsetzenden Einsatz der politischen Mannschaft gute und erforderliche Voraussetzungen für die Zukunft sehen, in die wir, gestützt auf eine sich immer fester zusammenschließende Kameradschaft von Männern gleicher Zielrichtung mit besten Hoffnungen, aber auch mit wachsamer Entschlossenheit hineinmarschieren.

Arbeit und Arbeiter in der deutschen Rechtsgeschichte.

Von

Prof. Dr. Wilhelm Ebel.

Wenn man die Schönheit eines Wortes nicht nach dem äußeren Wohlklang seiner Laute zu bemessen hat, sondern nach der Fülle der Vorstellungen und Empfindungswerte, die sich darin wiederzuspiegeln vermögen, dann darf wohl das Wort „Arbeit“ als eines der schönsten der deutschen Sprache gelten. In ihm liegt — in allen seinen Tönungen, seinem Licht und Schatten — beschlossen, was einen der Wesenszüge des deutschen Charakters ausmacht: die Hingabe an die Sache, der Ernst der Tat, die Freude des Erfolges, die Verneinung des Geschenkes, die Bejahung des harten Lebens. Es gibt kaum eine Äußerung des tätigen, schaffenden deutschen Lebens, auf die nicht die deutsche Sprache das Wort Arbeit anzuwenden zuließe und auch anwendet, dieses „uralte, viel merkwürdige Seiten darbietende Wort“, wie Jakob Grimm es genannt hat.

Und wie steht es mit dem Worte „Arbeiter“? Hier erhebt vor uns ein völlig anderes Bild. Weit davon entfernt, einen jeden, der arbeitet, auch einen Arbeiter zu nennen, zeigt die deutsche Sprache hier einen Wortgebrauch, dessen sprachgeschichtliches Charakteristikum geradezu seine fortschreitende Verengung ist. Gewiß läßt sie zu, den schöpferischen Gelehrten, den unermüdlichen Kaufmann oder Staatsdiener einen fleißigen oder guten Arbeiter zu nennen — aber unser Sprachgefühl täuscht uns nicht darüber, daß dieser Ausdruck metaphorisch gebraucht wird, als Übertragung aus einem anderen Sinnbereich. Denn der Sprachgebrauch hat nicht allein das Wort Arbeiter zur Berufsbezeichnung gemacht, sondern scheidet daraus auch noch einmal alle diejenigen aus, denen ihre Arbeit zwar ihr Beruf, ja ihr Erwerb ist, deren Tätigkeit jedoch mehr das Werk ihres Geistes als ihrer Hände ist. Aber auch unter denen, deren Tätigkeit Handarbeit zu nennen man übereingekommen ist, trägt herkömmlicher Weise — die Sprache legt nicht Rechenschaft — nur noch ein kleiner Teil den Titel „Arbeiter“ als sprachlich einzige Bezeichnung.

„Der Arbeiter“ ist unserer heutigen Sprache das Vorstellungsbild einer Gruppe arbeitender Menschen geworden, deren Abgrenzung negativ bestimmt ist durch den Ausschluß aller der Arbeitenden, für die sich nach dem Gegenstand oder der Art, manchmal auch nur dem Ort ihrer Tätigkeit eine Sonderbezeichnung eingefunden hat. Eine Vielzahl ökonomischer, sozialer, rechtlicher, technischer, politischer und anderer Vorstellungen hat im Laufe der Jahrhunderte verengend auf den Sprachgebrauch eingewirkt, sodaß sich mancher Schaffende heute nicht Arbeiter nennt, dessen Vorfahren im Beruf sich so zu heißen keinen Anstand nahmen. Gehen wir um Jahrhunderte zurück, so finden wir den Ausdruck unbedenklich und keineswegs bildlich auf alle angewandt, die allein oder mit anderen an einem Werke der schaffenden Arbeit wirkten. „Arbeiter“ oder seine dem Schreiberlatein angehörigen Übersetzungsworte »laborator«, »operarius«, »mercennarius« bezeichnen, rechtsprachlich gesehen, ehemals ebenso den Lohnarbeiter wie den selbständigen Handwerker, den bergteilbesitzenden Knappen, ja selbst den grundherrlichen Hinterlassen im Vertragsverhältnis. „Wir sind alle Arbeiter hier am Berge“, sagt ohne jede Phrase noch ein Bergwerksvergleich aus dem 16. Jahrhundert und meint damit den einfahrenden Knappen wie auch den nur kapitalistisch teilhabenden Gewerken. Ja, gerade bei dieser schwersten aller Tätigkeiten, im Bergbau, ist der sinnliche Ausdruck „Gewerken“, d. h. die zusammen Werkenden, im gleichen Jahrhundert auf die nur noch vermögensmäßig gebundenen Bergteilsbesitzer übergegangen; die Gewerkschaft wurde von der Arbeitsgenossenschaft zum Kapitalverein.

Schon im Mittelalter setzte die Verengung des Sinnbereiches von „Arbeiter“ aus dem Geiste einer sich auch sprachlich auswirkenden Ständerangst ein. Daß diese aus so vielerlei Ursachen zusammengesetzte verengende Einwirkung auf den Sprachbegriff in den letzten Jahrhunderten zugleich eine verächtliche gewesen ist — aus Gründen, die zu wiederholen sich erübrigt — hat überdies zu einer bewußten Flucht aus dem Wort geführt, die noch heute nicht ganz beendet ist. So hat man uns das sprachliche Vorstellungsbild eines Arbeiters als Berufswort hinterlassen, in welchem eine nur geringe oder gar fehlende Vorbildung zu einer überwiegend physisch zu leistenden Arbeit, ferner Besitzlosigkeit und weitgehende persönliche Abhängigkeit die auffallendsten Züge bilden. Die verächtliche Einwirkung hat aber, wie zur Flucht aus dem Wort, so aus dem gleichen, vielleicht noch zäheren Stolze auf ehrliche Arbeit gegenüber einer dünkelfhaften bürgerlichen Gesinnung dem Worte „Arbeiter“ auch jenen bitteren und polemischen

Beiklang zu geben fertig gebracht, den in Haß zu verwandeln eine demagogische Interessentengruppe ein Jahrhundert lang sich bemüht hat.

Doch genug der sprachlichen Betrachtung! Sie hat uns in einen Gedankenkreis hineingeführt, in dessen Mittelpunkt der Rechtsbegriff des Arbeiters als eines Trägers der geschichtlichen Arbeitsordnung des deutschen Volkes steht. Die Rechtsgeschichte des deutschen Arbeiter-tums ist noch nicht geschrieben. Wohl sind uns die Tatsachen des Wirtschaftslebens in der Vergangenheit unseres Volkes weitgehend bekannt, und auch die rechtlichen Verhältnisse derer, die daran dienend und verdienend, schaffend, verzehrend und zerstörend teilgenommen haben. Um an ihnen indes den Gang des deutschen Arbeiters durch die Geschichte, die rechtliche Ordnung seiner Arbeitsverhältnisse in ihren Epochen zu verfolgen, bedarf es zunächst einer Klärung dessen, was eigentlich unter dem Rechtsbegriff des Arbeiters zu verstehen sei.

Daß dieser sich mit dem Sprachgebrauch nicht deckt, sei voraus-bemerkt. Er hat aber mit ihm das gemeinsam, daß er wie jener der Ausdruck einer bestimmten geschichtlichen Situation, das Ergebnis einer bestimmten geschichtlichen Entwicklung ist. Es gibt keinen allge-meingültigen Begriff des Arbeiters, wie im sonstigen, so auch nicht im rechtlichen Sinne. Diese Erkenntnis allein, glaube ich, befähigt uns, den tiefgreifenden Wandel, der sich im Recht der Arbeit heute zu vollziehen beginnt, in seinem vollen Ausmaß zu erfassen. Sie gibt aber auch dem rückwärts gewandten Blick jene Befreiung von zeitlichen Be-dingtheiten und Vorstellungen, die erstes Gebot der rechtsgeschichtlichen als einer begriffsgebundenen Forschung ist.

Der Arbeiter als Figur des geltenden Rechts hat seinen Platz in dem Rechtsgebiet, das wir heute Arbeitsrecht nennen, obwohl es, wie bekannt, keineswegs die Gesamtarbeitsordnung des deutschen Volkes zum Gegenstand hat. Man pflegt darunter — unter Ausscheidung derer, die selbständig und eigenverantwortlich arbeiten, oder deren Tätig-keit die Wahrnehmung eines öffentlichen Amtes darstellt — das Sonder-recht zu begreifen, das sich auf die Arbeitsverhältnisse der Personen be-zieht, die auf Grund privatrechtlichen Vertrages im Dienste eines andern gegen Entgelt arbeiten. Dabei kann der geschichtliche Wandel, der sich in der Auffassung vom Wesen des Arbeitsvertrages als eines nicht vom gegensätzlichen Interesse, sondern vom Gemeinschaftsgedanken getragenen Verhältnisse vollzogen hat, für unsern Zweck außer Betracht bleiben; denn der Kreis der unter Arbeitsrecht Stehenden hat sich dadurch nicht verändert. Zu ihm gehören der Hauptsache nach Arbeiter und Ange-stellte, als deren gemeinsame Bezeichnung anstelle des sachlich und sprach-

lich falschen Wortes „Arbeitnehmer“ heute der Ausdruck „Beschäftigte“ sich eingebürgert hat. Der Arbeiter ist sonach — auf der Beschäftigten-seite — nicht mehr die einzige Figur des Arbeitsrechts, wie er es in den Anfängen der Arbeiterschutzesetzgebung im Beginn des vorigen Jahrhunderts war. Aus dem Arbeiterrecht ist, mit der gewaltigen Zunahme rechtlich ebenso abhängiger Büroarbeiter, Arbeitsgruppenleiter und kaufmännischer Gehilfen, ein Beschäftigtenrecht geworden. Aus einer bestimmten sozialen Einstellung heraus hat die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte diesen sogenannten Angestellten einzelne Besonderheiten, zumal sozialversicherungsrechtlicher Art, eingeräumt, sie im ganzen aber unter das Arbeitsrecht gestellt, dessen Wandlungen vom Arbeiterschutzrecht über das Arbeitskämpfrecht zum Arbeitsgemeinschaftsrecht auch sie mitgemacht haben. Ihre Abgrenzung vom eigentlichen Arbeiter ist denn auch juristisch eine im wesentlichen positivistische geblieben. Wie sehr sie auf Vorstellungen beruht, die weder rechtlich noch technisch wirklich begründet sind, mag das — gewiß extreme — Beispiel zeigen, daß die Bedienung der Registriermaschine zum Angestellten macht, die der ungleich subtileren Bohrmaschine aber zum Arbeiter. Mit gutem Grund hat der nationalsozialistische Gesetzgeber, die Einheit des Arbeitsrechts erstrebend, den Ausgleich herbeizuführen begonnen, soweit nicht die Unterschiede in der Natur der Dinge wirklich begründet sind.

Läßt sich auch im positiven Recht die Rechtsfigur des Arbeiters nicht anders umreißen, als daß so derjenige Beschäftigte heißt, der nicht zum Angestellten erklärt wurde, so können wir doch vom geschichtlichen Standpunkt aus, unter Verzicht auf die Besonderheiten des Angestelltenrechts, den rechtlichen Begriff des Beschäftigten dem des Arbeiters gleichsetzen. Das folgt nicht nur daraus, daß auch im geltenden Recht die entscheidenden Merkmale beiden Beschäftigtengruppen gemeinsam sind, sondern auch aus der Unmöglichkeit, in früheren Jahrhunderten überhaupt einen Unterschied in der rechtlichen Behandlung zu machen. Die Meinung, daß der Arbeit mit Gänsekiel und Rechenbrett größere Ehre zukomme als der Arbeit mit eisernem Gerät, entstand nicht früher als mit dem 17. Jahrhundert und wurde erst Ende des 18. wirklich verbreitete Meinung. Wir haben daher bei der Bestimmung des Arbeiters im geschichtlichen Sinne nicht danach zu fragen, ob seine Arbeit überwiegend oder gar ausschließlich physischer Natur war.

Der Begriff des Arbeiters — dem des Beschäftigten entsprechend — ist im geltenden Recht daher der folgende: Arbeiter ist, wer auf Grund privatrechtlichen Vertrages im Dienste eines andern, also unselbständig, rechtlich abhängig und für dessen Rechnung, berufsmäßig gegen Lohn

arbeitet. Typisch, aber nicht wesentlich, obgleich rechtlich nicht bedeutungslos ist, daß die Arbeit durch Eingliederung in einen aus einer Mehrzahl von Menschen bestehenden Betrieb arbeitsteilig gebunden ist. Es ist sonach nicht Arbeiter der Beamte; denn er arbeitet nicht auf Grund privatrechtlichen Vertrages. Nicht Arbeiter ist unserm Recht, wer nicht für Lohn arbeitet, sondern aus Familienpflicht, zur Erziehung oder der Ehre wegen. Nicht Arbeiter ist vor allem, wer zwar für andere, aber rechtlich selbständig eigenbestimmte Arbeit leistet, also Unternehmer ist, mag der Umfang seiner „Unternehmung“ groß oder klein sein. Auch der Dienstmann, der Gärtner, der zwar mit geringsten Betriebsmitteln, aber selbständig arbeitet, ist unserm Arbeitsrecht nicht Arbeiter. Eine außerrechtliche, zwar unserer Auffassung scharf widersprechende, aber an der Schaffung des uns überkommenen Arbeiterbegriffs geschichtlich ganz wesentlich beteiligte Eigenheit des Arbeiters ist schließlich die soziale Vorstellung, daß der Arbeiter selbst ohne wesentlichen Besitz und aus diesem Grunde zur abhängigen Arbeit gezwungen sei, die für ihn regelmäßig auch eine wirtschaftliche Abhängigkeit bedeute. Wie sehr diese Vorstellung auf der Meinung beruht, daß nur die sonstige Subsistenzlosigkeit zum Dienen zwingt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Aus dem zuletzt Gesagten steigt schon von selbst die Frage auf, seit wann wir einen solchen Begriff des Arbeiters in unserm Recht haben, und ob nur er in der Geschichte des deutschen Arbeitertums zum Ausgangspunkt genommen werden kann. Daß es in einem unjuristischen, jedenfalls nicht dem heutigen entsprechenden Sinne schon immer Arbeiter gegeben hat — dafür brauchen wir uns nur die steinernen Zeugen unserer Vergangenheit anzusehen. Die ragenden Dome sind nicht von den Domherren, die Rathäuser unserer Städte nicht von den Ratsherren, die Pfalzen nicht von den Fürsten gebaut worden, sondern von Arbeitern. Auch daß es vertraglich verpflichtete, abhängige Lohnarbeiter in beträchtlicher Zahl nicht, wie man langehin gemeint hat, erst seit dem Beginn der maschinellen Industrialisierung, sondern schon Jahrhunderte vorher gegeben hat, ist heute gesichertes Erkenntnis¹⁾. So wissen wir, daß in fränkischer Zeit die Grundherrschaft mit ihren jeweils eine große Zahl bäuerlicher und gewerblich tätiger Hinterlassen einschließenden Fronhofwirtschaften zwar das herrschende Wirtschaftssystem war; die Halb- oder Unfreiheit der Hinterlassen in politisch-ständischem Sinne schloß aber nicht aus, daß die als Hofhandwerker, Müller, Fischer, Fährleute usw. für

1) Vgl. zum folgenden vor allem A. Z n c h a, über die Anfänge der kapitalistischen Ständebildung in Deutschland, Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 31 (1938) S. 105 ff.

ihrer kirchlichen oder weltlichen Herrn zur Arbeit verpflichteten Hinterlassen zugleich, soweit der Bereich ihres Herrendienstes dazu Raum ließ, als wirtschaftlich freie Persönlichkeiten für den Markt arbeiteten¹⁾. Bei den grundherrlichen Bergleuten und Sälzern hat die wirtschaftliche Freiheit, im Verein mit der nicht zu ersetzenden Beherrschung der bergbaulichen Technik, schon vor der städtischen Zeit die Erlangung der ständischen Freiheit zur Folge gehabt.

Die Grundherrschaften ließen aber auch genügend freien Raum, um ein nicht hinterlässiges freies Gewerbe, wie es aus älterer Zeit übernommen war, bei Bestand bleiben zu lassen. Es ist vor allem das sogenannte freie Wandergewerbe, unter welchem die Bauhandwerker seit alters hervorragten, die nicht etwa erst der Übernahme des römischen Steinbaus ihre Entstehung verdankten. Bekannt und bei aller offensibaren Übertreibung hochbedeutsam ist hier etwa die Bemerkung eines Kirchenhistorikers aus der Zeit vor 439, nach welcher die Burgunder fast alle (!) Zimmerleute seien. Daneben waren auch höfische Künstler, Steinmehen, Gold-, Silber- und Waffenschmiede, Ärzte usw. als freie Arbeiter durchaus bekannt.

Im Dienste aller dieser — hinterlässigen oder freizügigen — Gewerbetreibenden finden sich aber schon in dieser Zeit gelohnte Hilfskräfte, servientes, famuli, Knechte. Bei den Bauhandwerkern, deren man eine größere Zahl bei bedeutenderen Bauten zusammenwarb, finden wir neben den magistri comacini auch die servi oder discipuli, für welche der magister den Lohn verabredete. Operarii der Münzpächter (die Münzerei war ja ein Gewerbe), servi und discipuli der freien wie der hinterlässigen Handwerker, mercennarii der mercatores werden genannt, und auch der Herrenhof nahm als Hausgesinde, Pferdehüter, Schäfer und anderes Knechte an, die sich »sub certa mercedis conditione« verdingten.

Ist die Zahl solcher gedingter Lohnarbeiter vor der städtischen Zeit auch sicherlich nicht groß gewesen, so waren sie doch eben als Rechtsfigur vorhanden, als mit dem 13. Jahrhundert die erste Blütezeit deutschen Gewerbefleißes einsetzte, deren Zentrum die Stadt, also der immerwährende Markt, war.

„Wer seiner erbait lebt, der sal des riches frid han“ wurde ein Rechtsatz²⁾, der neben dem uraltgermanischen bäuerlichen Pflugfrieden ein Ausdruck der Ehre und Achtung ist, die das deutsche

1) So schon A. Ž n ě a, Über den Anteil der Unfreiheit am Aufbau von Wirtschaft und Recht, (Akad. Rede), Prag 1915.

2) Kl. Kaiserrecht II c. 28; Ž n ě a, Ständebildung S. 105.

Recht aller schaffenden Arbeit zukommen ließ. In dem großen Arbeitsorganismus Stadt, dem Kaufmann und Handwerker das äußere Gesicht gaben, wuchs aber mit der Freiheit der Stadtluft die Zahl derer, die unselbständige Lohnarbeit verrichteten, gewaltig an. Das Hausgesinde wurde ausschließlich Vertragsgesinde; Handelsdiener, Handwerksknechte, Brauknechte, Mühlknechte, Berg-, Hütten- und Salinenarbeiter in den Bergstädten, Schiffsleute der See- und Flußschiffahrt, Floßknechte, Fuhrknechte, Boten, Bauarbeiter, Schiffszimmerleute, Steinmehzen, Mörtelträger und Tagearbeiter bildeten einen größeren Bestandteil der Bevölkerung, als man so obenhin annehmen möchte. Wenn etwa nach einer städtischen Konskriptionsliste aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts¹⁾ die Lastträger 150 Bewaffnete zu stellen hatten gegenüber 20 Schneidern und 16 Kannegießern, so spricht das nicht nur für die größere „Schlagkraft“ der Träger; denn auch die Knochenhauer stellten nur 20 Mann. Der verhältnismäßig große Volkreichtum der mittelalterlichen Stadt wurde durchaus nicht nur von Handelsherrn und Handwerksmeistern bestritten; neben ihnen ist der Arbeiter nicht zu vergessen. Es haben also auch die Vorläufer der Arbeiterschaft, die dann in den folgenden Jahrhunderten, auf dem Wege über die privilegierten Manufakturen und das Verlegertum, in der maschinellen Fabrik erscheinen, ihre weitreichende Geschichte.

Und doch erscheint es nicht als ausreichend, diesen Begriff des abhängigen Lohnarbeiters als die tragende Gestalt der Rechtsgeschichte des deutschen Arbeitertums überhaupt anzusehen. Das Bild deutscher Arbeit würde an historischer Treue verlieren, wollte man es nur durch die Brille heutiger Begriffe betrachten. Wie es zweifelsfrei ist, daß der weitgespannte Begriff des Unternehmers im heutigen Arbeitsrecht nur ein nachträglich gefundener Komplementärbegriff zur gegebenen Figur des Arbeiters ist, so läßt sich auch ein solcher Unternehmerbegriff nicht in eine vergangene Zeit reprojizieren, wenn nicht feststeht, daß sie die Unselbständigkeit des Arbeiters als wesensnotwendig angesehen hat. Darauf allein kommt es aber an — was im übrigen auch für andere Merkmale des Arbeiters gilt.

Suchen wir aber nach einer Norm, die für die geschichtlich wechselnde Umgrenzung des Arbeiterbegriffs Hilfsgedanke sein kann, so meine ich, daß dies nur die jeweilige ideologische Bewertung der Arbeit selbst sein kann. Die Idee der Arbeit gestaltet auch den Begriff des Arbeiters. Die aus ihr fließende Grundstimmung der Gesamtarbeitsver-

¹⁾ Koppmann, Die Wehrkraft der Rostocker Ämter, Hanj. Gesch. Bl. 15 (1886) S. 166.

fassung ist es, die den Kreis derer bestimmt, die wir als Arbeiter im Rechtsinne anzusprechen haben.

Gehen wir von einer solchen Überlegung aus, so wird deutlich, daß wir schon in der Frühzeit des deutschen Volkes von Arbeitern als den ersten Gestalten der deutschen Arbeitsrechtsgeschichte sprechen können. Daß unser Volk als ein arbeitendes Volk auch in seinem Altertum außer der beherrschenden bäuerlichen Arbeit ein Handwerk besaß, dessen künstlerische Leistungen unsere Bewunderung und unseren Stolz erwecken, hat die Spatenwissenschaft offengelegt, wie es die Germanistik schon lange aus den Denkmälern germanischer Dichtung erkennen konnte. Es ist ein auf voreingenommenen und unzulänglichen Quellen beruhender Irrtum, wenn etwa eine heute noch führende große Wirtschaftsgeschichte¹⁾ vom deutschen Altertum sagt: „Wenig geschätzt war die Arbeit, die als Knechtsarbeit galt, obschon auch der freie Mann sich ihr nicht ganz entziehen konnte; friedliches Tun erschien dem kriegerischen Sinn des Germanen als Müßiggang“. Diese Bärenhäutersaga nationalökonomischer Prägung enthält Fehlerhaftigkeiten in zwei Richtungen. Einmal dahingehend, daß sie, die zahlenmäßige Stärke germanischer Unfreiheit überschätzend, alle schaffende Arbeit Sklavenarbeit gewesen sein lassen will. Daß dies für die bäuerliche Arbeit nicht stimmt, ist gewiß. Woher wohl auch sonst das Eddawort:

Don seinen Waffen gehe weg der Mann
Keinen Fuß breit auf dem Feld;
Nicht weiß man gewiß, wann des Wurfspießes
Draußen man bedarf —

wenn wir hier nicht den waffentragenden freien Bauern bei seiner Arbeit vor uns haben?

Doch auch daß die gewerbliche Tätigkeit, die Anfertigung einfacher und künstlerischer Gerätschaften lediglich Sache Unfreier gewesen sein soll, erscheint durchaus unwahrscheinlich nach dem, was uns die geringen Nachrichten über die Ehre der Arbeit vermelden. Es war doch wohl kaum ein Sklave, der auf das goldene Horn von Gallehus die Runen rißte: „Ich Hlegestr aus Holt, fertigte das Horn“, wie überhaupt die Namensangabe des Verfertigers auf Schwertern und Pretiosen vom gleichen Stolze auf die Leistung kündigt, der nach dem Durchbruch der Individualität am Ende des Mittelalters wieder zur Einführung des Herkunftszeichens auf stählernem, zinnernem und silbernem Gerät führte. Aber auch, daß der Wandalenkönig Gaisarik einen berühmten Waffen-

1) Köhlsche, Allgem. Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (1924) S. 82.

Schmied aus dem gemeinen Volke in den Grafenstand erhob, daß ein angelsächsischer Goldschmied durch königliche Landverleihung geehrt wurde¹⁾, zeugt von Ehre und Freiheit der Arbeit.

Zum andern steht fest, daß nicht alle gewerbliche Arbeit im Wege der Hauswirtschaft auf dem Hofe selbst für den eigenen Bedarf geleistet wurde. Insoweit könnten wir freilich von Arbeitern nicht reden; denn der Begriff setzt notwendig voraus, daß die Arbeit für einen andern geleistet werde. Doch umfaßte die Eigenbedarfsdeckung nur die gewöhnlichen Gegenstände und Arbeiten des täglichen Lebens — nicht grundsätzlich anders als es noch nicht lange her ist, daß ein guter Bauer sein eigener Schmied, Stellmacher, Dachdecker, Löffelschnitzer und Kalkbrenner war. Soweit aber die Art, das Schwert, der Schmuck in Betracht kam, war ihre Herstellung eine Kunst, die von wenigen betrieben wurde, und die wir, ungeachtet ihrer arbeitsrechtlichen Verhältnisse, als Arbeiter anzusehen haben. Ob sie selbständig waren oder im Gefolge eines großen Herrn standen, ob sie sesshaft waren oder im Lande umherzogen, ist gleichgültig. Ja selbst ob sie für ihre Leistungen einen ökonomisch als Entgelt anzusprechenden Lohn erhielten oder zu Danke arbeiteten, fällt nicht ins Gewicht. Der Waffenschmied und Goldschmied, der Runenmeister und Liedersänger als Künstler waren Arbeiter im rechtsgeschichtlichen Sinne, gemäß der Grundstimmung der Rechtsordnung, daß solche Arbeit eine Kunst sei.

Die bodenrechtliche Umwälzung der karolingischen Epoche, das Herabsinken der freien Bauern in Hintersässigkeit und die Entstehung kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften brachte einen neuen Typus des gewerblichen Arbeiters zur Herrschaft, den des Hofhandwerkers. In ihm repräsentiert sich, aus der vom Prinzip der grundherrlichen Eigenbedarfsdeckung geleiteten Arbeitsteilung der erste Typus des spezialisierten gewerblichen Arbeiters einfacherer Art, indem je nach Bedarf und Talent die Schuhmacherei, die Gerberei, die Weberei, die Tischlerei und alle übrigen Tätigkeiten von jeweils verschiedenen Hofleuten als Herrenarbeit betrieben wurde. Auch diese Handwerker, denen ihre Arbeit Herrendienst ist, die sie nicht auf Grund freier Abrede, leisten, und bei denen als Lohn höchstens die ihnen verliehene oder als Leihgut belassene Hofstelle bezeichnet werden kann, sind Arbeiter im geschichtlichen Sinne, im Geiste einer Zeit, die der Gedanke des Herrendienstes beherrscht.

Daß im übrigen während dieser Epoche der Hofhandwerker auch freie Arbeit leisten konnte und ebenso das alte Wanderertum noch

1) M. Henne, Das altdeutsche Handwerk (1908) S. 53 Anm. 172.

langehin in Ansehen blieb, haben wir schon vorher gesehen. So blieb auch die Herrenarbeit als Arbeitsform noch bis in die neueren Jahrhunderte in der Gutswirtschaft erhalten, als sie schon lange kein bedeutender Faktor der gewerblichen Produktion mehr war. Der Gutschmied etwa war einer ihrer letzten Repräsentanten. Auch Überkreuzungen mit der seit dem 13. Jahrhundert herrschend werdenden Vertragsarbeit kommen vor; so im freien Arbeitsvertrage das sogenannte Dienen auf Gnade, eine Gesindedienstform, bei welcher die Lohnzahlung dem freien Ermessen des Dienstherrn anheimgestellt war und die sich in Ausläufern bis zum Ende des 19. Jahrhunderts erhalten hat. Im Herrendienst aber übernahm man weitgehend vertragsrechtliche Formen, so beim Gesindezwangsdienst, bei welchem die Söhne und Töchter leibeigener Bauern gezwungen waren, mit dem Gutsherrn Lohndienstverträge als Knechte und Mägde abzuschließen.

Im 13. Jahrhundert war für die gewerbliche Arbeit die Ablösung der Herrenarbeit durch die freie Arbeit vollzogen. Mit ihr war zugleich eine neue Arbeitsgesinnung zur Herrschaft gekommen. Ihr rechtlicher Grundgedanke, die Grundstimmung der Gesamtarbeitsverfassung war, daß alle schaffende Arbeit ein Amt sei. Privilegial waren überhaupt die Städte als Arbeitsmärkte entstanden, und als Privileg sah wieder jeder seine Arbeit und ihren Wirkungsbereich an. Wo andere Gewalten fehlten, war die autonome Basis solchen Strebens die Zunft der amts-gleichen Arbeitsgenossen; sie selber trägt den Namen Amt, officium, von Alters her. Das, was wir heute den Zunftzwang nennen, war der stärkste Ausdruck dieser Arbeitsgesinnung; in der mit dem 15. Jahrhundert eintretenden Abschließung der Zünfte, der Beschränkung auf eine bestimmte, oft vererbliche Zahl von Amtsstellen, erreichte sie ihren zugleich Erstarrung und Abstieg bedeutenden organisatorischen Höhepunkt. Doch auch die sonstigen Funktionen der Handwerksämter und die arbeits-ordnende Tätigkeit der Stadt sind weitgehend Bemühungen, die Amtsmäßigkeit aller Arbeit im Sinne einer nach oben und unten begrenzten und seitwärts gesicherten Nahrungsstelle zu gestalten. Dahin gehören die Begrenzung der Erzeugung, der Konkurrenz, der Gesellen- und Lehrlingszahl, die Güteschau der Arbeit, Lohn- und Preistagen für Meister und Gesellen, die Jagd auf Böhhasen und Pfüscher, der Betrieb gemeinsamer Arbeitsstätten und manches andere.

Dabei beschränkte sich diese Grundhaltung der Arbeitsverfassung nicht etwa auf die gewerblichen Arbeiter, die wir heute noch als Handwerker bezeichnen. Der Zug zur Amtsmäßigkeit aller Arbeit war ein universaler, ja er fand sein Spiegelbild selbst auf der Schattenseite des

sozialen Lebens, in Bettlergilden, Diebszünften und ähnlichen Gebilden, die auf eine strenge Verteilung ihres Tätigkeits- und Nahrungsbereiches sahen.

Wie beim Handwerker im engeren Sinne, lebte der gleiche Zug zur amtsmäßigen Ausgestaltung von Genossenschafts- oder von Obrigkeitswegen auch in der Rechtsstellung der nicht handwerklichen Arbeiter. Soweit wir über die Arbeitergenossenschaften und Privilegialarbeiter heute bereits etwas Allgemeingültiges sagen können, sehen wir auch hier, daß die moderne Fragestellung, ob die Schiffbauarbeiter, Steinmehlen, Träger, Brauknechte, Weinschröter, Auslader, Boten usw. im Dienste eines andern, also unselbständig tätig waren, zurücktritt gegenüber dem Gesichtspunkt, daß der Arbeiter kraft Amtszugehörigkeit oder Privilegs ausschließlich und beanspruchend zu solcher Arbeit befugt sei. Ja, es konnte sogar zum käuflichen Erwerb eines Arbeitsplatzes, zu seiner lehenmäßigen Verleihung und Vererblichkeit kommen. Von dieser Grundlage aus ergibt sich auch die Einordnung der öffentlichen Arbeiter im engeren Sinne, deren die städtische Zeit eine so große Zahl aufweist, und bei denen nicht klar ist, ob man sie als Gewerbetreibende oder als Beamte anzusprechen hat. Die zahlreichen „konzessionierten“ Korn-, Holz-, und Kohlenmesser, Braker, Schauer, Stadtmusici, Lizenbrüder, Wieger usw. waren nur eine Steigerung auf derselben Linie, der jede Arbeit ein in der Gesamtarbeitsverfassung ruhendes Amt war. Und schließlich ist hier auch das untere Beamtentum einzuschließen. In der Geschichte des deutschen Berufsbeamtentums sind zwei grundverschiedene Ausgangstypen vorhanden. Der eine ist der Hofbeamte, Fürstendiener, dessen Dienst Herrendienst ist; er blieb dies in der Zentralverwaltung, in den Ministerien und sonst bei Hofe; ansonsten ging er den Weg über das Lehen zur patrimonialen Herrschaftsbefugnis, aus der ihn erst der überpersönliche moderne Staatsbegriff befreite. Daneben aber trägt ein Großteil der unteren Beamtenstellen in seiner Urform durchaus den Charakter des Gewerbeprivilegs. Vor allem in den Städten, jenen „Treibhäusern des modernen Staatsgedankens“ ist, völlig anders als beim Ehrenamt der Ratsherren, der Torfschreiber, Marktvogt, Hafenvogt, Henker, Türmer, Gassenvogt, Lotse, Zöllner, Ratsbote, Flurschütze usw. anfangs noch ganz wesentlich Konzessionist, der nicht Lohn erhält, sondern von dem ihm zufließenden Teil seiner Amtseinnahmen lebt. Erst später wird die Sportel, unterdes bereits ihres privatrechtlichen Charakters entkleidet, durch öffentliche Lohnzahlung abgegolten. Auch der Ämterkauf und die teilweise vorhandene Ererblichkeit, die vor allem im 17. Jahrhundert bei diesen Stellen üblich

waren, bedeuten, daß solche Ämter nach ihrem gewerblichen Ertrage bewertet und geschätzt waren. Ein gleiches galt, obwohl weniger zahlreich, auf dem Lande. Der Erbförster steht nicht anders da als der Erbschmied.

Trägt also in städtischer Zeit alle schaffende Arbeit, die nicht Handel oder Herrschen ist, einen — natürlich in verschiedener Stärke durchklingenden — Grundton der Amtsmäßigkeit in sich, so ergibt dies auch für den Begriff des Arbeiters einen der Zeit selbst zu entnehmenden Maßstab. Das Merkmal der Abhängigkeit der Dienstleistung verliert für die geschichtliche Zurechnung zum Arbeiter an Bedeutung. Wie etwa der auch nach unsern Begriffen unselbständige Ladearbeiter, der eine Gerechtigkeit für seine Tätigkeit haben konnte, ein mehr oder weniger ausdrückliches Recht, daß man ihn nehme, so ist ebenso der städtische Beamte der Frühzeit dahin zu rechnen, und ebenso der konzessionierte Privilegiararbeiter öffentlichen Charakters. Aber auch die alte Streitfrage, ob der mittelalterliche Handwerker Unternehmer oder Arbeiter sei, kann aus dem Geiste seiner Zeit, der Grundstimmung des mittelalterlichen Arbeitsrechts, ebenso im letzteren Sinne beantwortet werden, wie man auch seinen Vorgänger, den Hofhandwerker dazu zu rechnen hat. Für die Geschichte des deutschen Arbeitsrechts ist in dieser Periode Arbeiter ein jeder, der seine Arbeitsstelle mit eigener Hand verwaltete, mochte der Arbeitserfolg einem andern auf Grund eines langdauernden oder auf Grund vieler kurzlebiger Verträge zukommen.

Der Gestaltwandel der Arbeitsverfassung begann, als der Unternehmer auf den Plan trat. Sein Charakteristikum im rechtsgeschichtlichen Sinne ist nicht die Selbständigkeit seiner Arbeitsleistung, sondern die Beschäftigung anderer, ohne eigene Mitarbeit; seine Arbeit ist organisatorischer, händlerischer Natur. Er hat den heutigen Begriff des Arbeiters geschaffen. Dieser Einbruch einer neuen Arbeitsgesinnung, welcher die Arbeit Ware war und der Arbeiter ihr sonst besitzloser Verkäufer, begann bereits im 17. Jahrhundert, gewann Ende des 18. mit der Industrialisierung an Breite und im 19. Jahrhundert an Schärfe. Ihre Heimat fand sie zuerst in der Manufaktur, deren soziale Parallelscheinung das Verlegertum bildete. Nicht unbedingt ist dieser neue Arbeiterbegriff von der Entstehung der Großunternehmung abhängig: auch schon die vorhergehenden Jahrhunderte kennen, ganz abgesehen von dem nur als solchem möglichen Bergbau, vereinzelt Großbetriebe. Haben sich bei großen Bauvorhaben schon immer Arbeiter in großer Zahl zusammengefunden, so haben wir doch auch dauernde Unternehmungen in den ersten Papiermühlen, Geschützfabriken und Buchdruckereien vor

uns. So wird uns z. B. von Anton Koburger in Nürnberg berichtet, daß in seiner Druckerwerkstatt (1473—1513) 24 Pressen und gegen 100 Gesellen arbeiteten¹⁾; der Drucker Hieronymus Froben in Basel (1557—65) beschäftigte 86 Angestellte²⁾. Doch alle diese unterscheiden sich in ihrer Grundhaltung vom neuen Arbeitertypus der Manufaktur und Fabrik. Bei ihm ist für seine Rechtsstellung wesentlich, daß er deshalb abhängige Arbeit leistet, weil er substanzlos ist. Die dadurch entstehende, auf Austausch von Arbeit gegen Geld und damit auf Gegenseitlichkeit aufgebaute Arbeitsgesinnung mag ein Beispiel verdeutlichen: Als in Basel das Handwerk der Bandwirker, die auch schon vorher mit 6 Stühlen gearbeitet hatten, seit etwa 1660 durch die Fabrikanten stark beeinträchtigt wurde und sie daher in die Zunft zwingen wollte, entgegneten diese: 1. hätten sie nicht gelernt und seien keine Meister, also gar nicht zunftfähig, sondern betrieben eine löbliche freie Manufaktur, und 2. beanspruchten sie durchaus keine Meisterrechte, sondern ließen ihre Arbeit meist durch „Weibspersonen und Maidlin ab dem Lande“ verrichten, die sie „ohne ordentlichen Contract nach ihrem Gefallen annehmen und wieder fortschicken“³⁾.

Wie deutlich tritt hier der Nurunternehmer vor uns, der nicht selbst arbeitet, ja es nicht einmal gelernt hat, und der Arbeiter, oft nur angelernt, immer aber nur nach dem Geldwert und der Billigkeit seiner Arbeitskraft bemessen!

Ich muß es mir versagen, auf die sozialetischen, staatswirtschaftlichen und politischen Lehren einzugehen, die diesen ganzen Vorgang vorbereitend, erklärend und ausnützend begleiten und von dem Satze des Thomas von Aquino: mercennarii sunt pauperes, über die Armenversorgungstheorien der Engländer bis zu den Lehren des Juden Marx reichen. Der vom Unternehmer rechtlich und wirtschaftlich abhängige Lohnarbeiter wurde zur beherrschenden Figur der deutschen Arbeitsordnung. Auch der Zuzug zahlreicher durch Verlegertum und Konkurrenz der Manufakturen verarmter Handwerker in den Arbeiterstand schuf zwar der Begriff des sogenannten gelernten Arbeiters handwerklicher Prägung, vermochte aber an dem neuen Rechtsbegriff des Arbeiters nichts zu ändern. Die sozialen und politischen Programme, Forderungen und Kämpfe des 19. Jahrhunderts vollendeten das Werk und machten aus ihm den einzigen Arbeiter, der diesen Namen auch von Gesetzes wegen trug. Wer nicht „Arbeitnehmer“ war, wurde vor dem Gesetz

1) C. G. Rehlen, Gesch. d. Handwerke u. Gewerbe (2. Aufl. 1856).

2) T. Geering, Handel u. Industrie der Stadt Basel (1886) S. 524.

3) Geering, a. a. O. S. 615.

und in der Arbeitslehre in etwas zu einfacher Umkehrung zum Unternehmer, auch wenn er nichts anderes tat als durch die Arbeit seiner Hände sich und die Seinen zu ernähren.

Damit bin ich am Ende meines Versuchs, nach dem Spruch: Zeichnen ist Weglassen Ihnen die geschichtlichen Formen des deutschen Arbeitertums zu skizzieren. Es ist nicht das Amt des Historikers, über die Gegenwart hinaus den Anzeichen der künftigen Entwicklung nachzugehen. Wenn er es gleichwohl wagt, kann es nur den Versuch bedeuten, aus dem bereits sichtbar Gewordenen — unter Streichung des Zufälligen und Tagesbedingten — das Sinngefüge des Ganzen erkennen zu wollen. Solcher Anzeichen, die uns die Richtung weisen, scheinen jedoch einige bereits sichtbar zu sein, selbst wenn man die den Sinn aller schaffenden Arbeit wandelnde Kraft des nationalsozialistischen Arbeitsethos als eine vorerst nur den Gesetzgeber leitende, das positive Recht aber noch nicht unmittelbar gestaltende Macht ansprechen wollte. Es hat durchaus mehr als bloß ideologische Bedeutung, wenn das Dritte Reich in allen Schaffenden, gleich ob sie selbständig oder abhängig, führend oder folgend sind, „Arbeitsbeauftragte des deutschen Volkes“ erblickt. Denn Weltanschauung und Arbeitsgesinnung formen auch Gesetze, und selbst das nüchternste Gesetz läßt noch den großen Gedanken erkennen, unter dessen Herrschaft es geboren wurde.

Daß die Ehre der Arbeit, die auch den Arbeitsdienst in Leben treten ließ, in der Errichtung der sozialen Ehrengerichtbarkeit auch für den Rechtsbegriff des Arbeiters von Bedeutung ist, dessen Abhängigkeit hier ihre erste Grenze fand, sei als erstes bemerkt. Aber auch andere, oftmals nicht so deutlich ins Bewußtsein tretende Vorgänge und Maßnahmen lassen erkennen, daß die scheinbar rechtlich so bedeutsamen Merkmale des Arbeiterbegriffs an Schärfe und Bedeutung verlieren. Welchen Anteil die Erziehungsarbeit der DAF daran hat, ist bekannt. Die Erfolge sind auch rechtlicher Art. Wenn wir z. B. von dem Versuch lesen, den Arbeiter an der Maschine eigenverantwortliche Arbeit leisten zu lassen, so bedeutet dies nichts anderes, als daß die in der Fremdbestimmtheit liegende Unselbständigkeit seiner Arbeit zum Teil aufgehoben wird. Die Beispiele ließen sich mehren. Doch auch tiefgreifende gesetzliche Maßnahmen tun kund, daß die Rechtsfigur des Arbeiters eine andere zu werden beginnt. Deren zwei nur mögen erwähnt werden.

Die eine ist der Arbeitseinsatz. Wenn die hinter diesem Wort stehende Idee, nämlich die volksgenössliche Arbeitskraft dort wirksam werden zu lassen, wo ihr Wert für das Ganze am besten sich entfalten kann, sich darin manifestiert, daß staatliche Stellen im Wege mittelbarer

oder unmittelbarer Zwangseinstellungen Arbeitsverhältnisse begründen, kontrollieren und ihre Auflösung verhindern können, dann liegt dem insoweit ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis nicht mehr zugrunde. Wer hier nicht nur Notrecht, sondern die Ganzheit sieht, die in der Arbeitslenkung liegt, dem erscheint auch hier in einem bestimmten Sektor die Zweiseitigkeit des Arbeitsverhältnisses aufgelockert, der Arbeitsplatz als eine innerhalb eines Unternehmens stehende Dienststelle völkisch notwendiger Arbeit, der Arbeiter als ihr auch dem Ganzen unmittelbar verbundener Verwalter.

Ein zweites Symptom tiefgreifender Wandlung, das einen Einbruch in die vorgefundene Ordnung von der Unternehmenseite her bedeutet, ist etwa die Einführung des Arbeitsbuches, das in Zukunft bekanntlich nicht nur Arbeiter und Angestellte, sondern ebenso die selbständigen Berufstätigen haben müssen¹⁾. Es ist schon mehr als eine bloß wirtschaftspolizeiliche Maßnahme, wenn der Unternehmer nicht bloß die Urkunde seiner Geschäfte, das Handelsbuch, sondern auch die Urkunde seiner Arbeit, das Arbeitsbuch, zu führen hat. Einer höheren Ordnung gegenüber gilt in bestimmten Beziehungen auch er, der selbständige, eigenbestimmte Arbeit leistet, als Arbeiter.

Es kündigt sich in vielen Einzelheiten die Auflockerung und Erweiterung des scheinbar traditionellen Begriffs „Arbeiter“ an. Getragen wird die Entwicklung von einem Ethos, dem jede schaffende Arbeit Dienst am Volke ist, deren Träger aber, bei allem Reichtum an rechtlichen Formen, Arbeiter ist, wenn auch nicht heißt.

1) VO. über das Arbeitsbuch vom 22. 4. 1939 (RGBl. S. 824 ff.).

Robert Koch und Rudolf Virchow*).

Von

Georg B. Gruber.

Wie Orgelton und Glockenklang tönt der Name Robert Kochs¹⁾ durch die Welt. Sie achtet ihm einen Heros gleich, der helles Licht in den Ursachenkreis ansteckender Krankheiten brachte. Als ein unermüdlicher Sucher, ganz klar im Wollen, bedacht und hartnäckig im Kampf des wissenschaftlichen Strebens, reich an Gaben des methodischen Wegbereiters, gesegnet mit bewußt errungenen Arbeitsfrüchten, so steht er vor uns, ein Meister im Kampf gegen die Infektion, gegen Seuchennot und =Tod. Mit Recht ist das Harzstädtchen Clausthal auf ihn, den Bergmannssohn stolz, und bescheiden freut sich die Georgia Augusta, daß der Jüngling Robert Koch aus ihren Pforten an sein Lebenswerk ging²⁾.

Der Ursache und dem Weg der Infektionen, dem Wesen von Infektions-Erregern galt Kochs Bemühen. Wenden wir den Blick um drei Menschen-

*) Vortrag, gehalten in der Feststunde der Jahresfeier der Georg-August-Universität Göttingen am 15. 7. 1939.

(Abkürzungen: Robert Koch = R. K. Rudolf Virchow = R. V.
Virchows Archiv = V. A.).

1) Robert Koch, geb. in Clausthal (Oberharz) am 11. XII. 1843 als Sohn des damaligen Grubensteigers Hermann Koch und seiner Frau Mathilde Julie Henriette Biewend. Gestorben ist Robert Koch am 27. V. 1910 in Baden-Baden.

2) R. K. ist als Sohn eines Bergrates in Clausthal für das Studium der Naturwissenschaften am 23. IV. 1862 in die Matrikel XI der Universität Göttingen aufgenommen worden. Im 2. Semester ging er zur medizinischen Fakultät über. Als er im 6. Semester studierte, füllte er zugleich eine Assistentenstelle am Pathol. Institut unter Wilh. Krause aus (1865). Am 17. VI. 1865 erhielt er zusammen mit Adolf Polle einen Universitätspreis für die Abfassung einer Arbeit „über das Vorkommen von Ganglienzellen an den Nerven des Uterus“. Im Sommer 1865 arbeitete er ferner unter Georg Meißners Leitung über das Entstehen der Bernsteinsäure im menschlichen Organismus (Ztschr. f. rat. Medizin 3. Reihe, 24, S. 264, 1865). Zum Zweck der Dr.-Promotion unterzog er sich am 13. I. 1866 den mündlichen Prüfungen des „Examen rigorosum“, leistete den Dr.-Eid, wurde am 16. I. 1866 mit dem Dr.-Grad belehnt und unterzog sich im März 1866 vor dem k. hannoveranischen Ober-Med. Collegium dem ärztlichen Staatsexamen.

alter zurück, nehmen wir etwa ein Göttinger Wörterbuch jener Zeit¹⁾ zur Hand, um uns über den Ausdruck „Infektion“ zu belehren, so steht da geschrieben, es handle sich um das Hineinbringen einer Masse, etwa einer Farbe, in eine andere Masse, die davon ergriffen, dadurch verändert, damit angesteckt werde. Suchen wir aber im gleichen Buch nach dem Begriff der „Infektionskrankheit“, so finden wir dies Schlagwort gar nicht verzeichnet. In der Tat ist dieser Begriff jünger; der ihn einführte in die Überschau der krankhaften Geschehnisse, bezog gerade erst vor 100 Jahren als Zögling des militärärztlichen Friedrich-Wilhelm-Instituts, der sogen. Pépinière, die Berliner Hochschule. Das war der Pommer Rudolf Virchow²⁾, der große deutsche Pathologe, dem ebenfalls die Welt immergrünen Lorbeer reichte³⁾.

Das Werk beider Männer abzuwägen und leidenschaftslos in Vergleich zu setzen, erscheint reizvoll in einer Zeit, die es liebt, historische Größen novellistisch skizziert, nicht ohne allerlei subjektive Zutaten in ein grelles Rampenlicht zu stellen, um sie menschlich verlebendigt mehr oder minder zutreffend den Kindern unserer Tage vorzuführen.

Das Jahr 1839 ist in die Geschichte der Biologie als ein glückvolles Jahr eingetragen; denn es hat für die Wissenschaft vom Leben großen Erkenntnisgewinn gebracht. Dessen gedenken wir gerne; denn es waren deutsche Männer, denen der Ruhm zuviel, die neue Einsicht errungen zu haben. Der eine stammte vom Unterlauf des Rheins, Theodor Schwann⁴⁾, damals tätig in der Schule des großen Phisio-

1) „Krit.-etymolog. medicin. Lexikon oder Erklärung des Ursprungs der aus dem Griechischen, Lateinischen und aus den Orientalischen Sprachen in die Medizin und in die zunächst damit verwandten Wissenschaften aufgenommenen Kunstausdrücke, zugleich als Beispielsammlung für jede Physiologie der Sprache, entworfen von Ludwig August Kraus.“ 3. Aufl. Göttingen, Verl. der Deuerlich- und Dieterich'schen Buchhandlung 1844.

2) Rudolf Ludwig Karl Virchow, geb. in Schivelbein in Hinterpommern am 13. X. 1821 als Sohn Karl Virchow's, eines als Kaufmann, Stadtkämmerer und Landwirt tätigen, ursprünglich dem Soldatenstand zugewandten Mannes, und der Johanna Virchow, geb. Hesse aus Belgard i. Pommern. R. V. starb an Folgen eines Oberschenkelbruches am 5. IX. 1902.

3) Zum Begriff „Infektionskrankheiten“ vergleiche man:

Rudolf Virchow, Gesammelte Abhandlg. 1856, S. 53. —

Hdb. d. spez. Pathol. u. Therapie I, S. 297, 1865. —

Hdb. d. spez. Pathol. u. Therapie II, S. 411, 1855. —

„Krankheitswesen u. Krankheitsursachen“,

D. A. 79, S. 202, 1880. —

4) Theodor Schwann, geb. 1810 in Neuß, Schüler von Johannes Müller

logen Johannes Müller¹⁾ in Berlin. Der andere war ein Sohn der alten oberfränkischen Bischofsstadt Bamberg, Johann Lukas Schönlein²⁾, damals tätig als Professor der Medizin in Zürich, einer Stadt, die er kurz darauf mit der Universität Berlin vertauschte.

Will man das Wirken dieser Männer verstehen, muß man von der Tatsache ausgehen, daß sie in eine glückliche Zeit hineingeboren wurden, wenn man von den schweren Schlägen gegen den deutschen Einheitsgedanken absieht. Chemie und Physik hatten sich ungeahnt entwickelt. Durch Fraunhofer war die Welt mit hellstichtigem, leistungsfähigem Linsenglas beschenkt worden. Die Mikroskope wurden geeigneter, in Feinheiten der Natur einzudringen. Erstliche Naturbeobachtung drängte die bisher stark im Vordergrund stehende Neigung zurück, aus Systemisierungen unvollkommen erkannter Natur-Einzelheiten durch eine wesenarme Gedankenarbeit erste und letzte Lebenserkenntnis zu schöpfen. An Stelle betonter Naturphilosophie trat die Naturforschung; sie bediente sich nur insoferne philosophischer Arbeitsweise, als sie real belegbare oder zuverlässig berechenbare Einzelheiten nach einem logischen Ordnungsprinzip zu einem Gesamtbild vereinen wollte.

Wie sich in der Geschichte des Mikroskopes technologische Fortschritte folgen, so heben sich mehr und mehr Einzelheiten aus dem vorher undurchdringlichen Gefüge des Lebendigen ans Licht. In ihrer letzten greifbaren Feinheit verglich man solche Strukturen an Pflanzen, kleinen Säckchen oder Kämmerchen; seit den Zeiten Marcello Malpighis und Robert Hooke's, also seit rund 175 Jahren spielten „Utriculi“ oder „Cellulae“ eine Rolle. Aber erst 1838 hat Matthias Jakob Schleiden verkündet, daß Zusammensetzung und Werden aller Pflanzen an zellige Strukturen geknüpft ist. Und ein Jahr später hat Theodor Schwann — nicht, wie es so oft gedankenlos ausgedrückt wurde, die tierischen Zellen entdeckt, — er tat vielmehr in berühmt gewordenen „Mikroskopischen

in Berlin, ab 1839 Prof. für Anatomie in Löwen; gestorben 11. I. 1882 in Cöln (Vgl. Rud. Virchow, „Theodor Schwann“, ein Nachruf, D. A. 87, S. 389.

1) Johannes Müller, geb. in Koblenz am 14. I. 1801, am 19. X. 1824 in Bonn f. Medizin habilitiert, wo er bald Professor wurde, ab 1832 o. Prof. d. Anatomie u. Physiologie in Berlin; gestorben am 28. IV. 1858. (Vgl. Gedächtnisrede auf Joh. Müller von R. D., Berlin 1858, Verlag Aug. Hirschwald!)

2) Johann Lukas Schönlein, geb. in Bamberg am 30. XI. 1793, Privatdozent in Würzburg 1817, außerord. Prof. d. med. Klinik in Würzburg 1820, o. Prof. d. spez. Pathol. u. Therapie 15. I. 1824, o. Prof. in Zürich 1834, o. Prof. d. Medizin in Berlin 1839, trat 1859 in den Ruhestand, starb am 23. I. 1864 in Bamberg (Gedächtnisrede auf Joh. Lukas Schönlein von R. D., Berlin 1865, Verl. Hirschwald).

Untersuchungen über die Übereinstimmung in der Struktur und dem Wachstum der Tiere und Pflanzen“ kund, daß tierische und pflanzliche Zellen der Form und Leistung nach vergleichbar seien. Er hat die zellige Zusammensetzung und die zellige Entstehung der meisten tierischen Gewebe bewiesen. Freilich hinsichtlich der Zellenbildung unterlag er stark dem Einfluß früherer Gedankengänge, einschließlich der Ansicht von Schleiden, nämlich daß die Zellen aus einer zellofen körnigen Masse, wie aus einer Mutterlauge sich erheben¹⁾. Wie Rudolf Virchow schrieb, leitete er nach altem Schema die neuen Zellen aus Bildungstoffen ab, aus einem sogen. „Blastem“, etwa nach Art von kristalloiden Erscheinungen²⁾. Für ihn war diese Zellenbildung ein nichtzusammenhängender, ein diskontinuierlicher Vorgang, wenn auch schließlich sämtliche Organismen aus einer Vielheit der heranwachsenden Zellen bestanden. So hat Schwann den Boden geschaffen, auf dem die spätere Lehre vom Zellenstaat sich erheben konnte. So hat er der Zelle die notwendige Rolle zugesprochen, ein wichtiges Glied im Leben des Organismus zu sein. So erkannte er schon, daß den Zellen verschiedene Aufgaben entsprechen. Der Physiologie als einer Lehre von den Erscheinungen des Lebendigen hat er damit ein unübersehbar weites, neues Fragenfeld eröffnet.

Schwanns Erfolg war groß. Sein Lehrer hat die Erkenntnis des Schülers übernommen. Und es ist zunächst nicht wunderbar, daß Rudolf Virchow hinwiederum, von Johannes Müller in Physiologie und Pathologie eingeführt, die neuen Anschauungen mit allem Eifer aufnahm, ja daß er bei seiner unvergleichlichen Begabung des forschenden Anschauens und des kritischen Scheidens die von Schwann gewiesenen Wege betrat und sie fernerhin ausbaute. So kam er im Verlauf von ungefähr 15 Jahren mühsamer Arbeit, wie er selbst sagte und wie die Fülle der schriftlich niedergelegten Einzelheiten seines Werkes beweist, zu einem wesentlich anderen Standpunkt. Gewiß besteht der Organismus aus einer Vielzahl von Zellen, aus einer Summe von zelligen Einzelwesen, zusammengefaßt zu einem harmonischen Ganzen. Gewiß hatte jede Zelle oder jedes Zellterritorium innerhalb der harmonischen Gesamtfunktion bestimmte Sonderaufgaben zu lösen. Aber diese Zellen ent-

1) Matthias Schleiden, geb. Hamburg 1804. Botaniker in Jena, starb 1881

2) Vgl. Rud. Virchow „Über Cellularpathologie“. V. A. 8, 1855; „Atome u. Individuen“, Vortrag gehalten im wissenschaftl. Verein der Singakademie zu Berlin am 12. II. 1859; aufgenommen in „Vier Reden über Leben und Kranksein“. Erschienen im Verl. Georg Reimer, Berlin 1862. — „Krankheitswesen und Krankheitsursachen“, V. A. 79, S. 196, 1880. — „Theodor Schwann“, V. A. 87, S. 389, 1882. —

standen und entstehen nicht aus strukturlosen toten Eiweißmassen, die etwa als Ausschüßungen oder als Mutterlaugen irgendwie bereitgestellt sind. Es handelt sich nicht um eine diskontinuierliche kristallartige Anreicherung der Zellen zu einem Zellenstaat, nicht um eine spontane Schöpfung lebendiger Einzelwesen aus totem Stoff, nicht um eine *Generatio aequivoca*; vielmehr handelt es sich um eine fortgesetzte und zusammenhängende Zellenbildung, die immer wieder gebunden ist an lebendige Elternzellen im Sinn des kurzen, berühmt gewordenen Satzes: „*Omnis cellula e cellula*“. Mit anderen Worten: Die Gesamtheit der Zellen, seien sie Einzelwesen oder vielzellige Organismen, dokumentiert ein unzerreißbares Leben, ein geheimnisvolles, uns ewig erscheinendes, fortgesetzt tätiges Leben, das sich als wunderbare Einheit in Zellen und Zellstaat dem prüfenden Sinn offenbart.

Diese Einsicht des jungen Virchow galt der gesunden Entwicklung, dem gesunden Leben und Leisten der Zellen. Sie galt aber auch dem Werden, Wesen und Wandel der Zellen im krankhaft veränderten Organismus. Virchow war es, der die Zelle zum Anschauungsprinzip der Biologie erhoben hat. Keiner hat so entschieden betont, daß zwischen der Physiologie als Wissensziel des Gesunden und der Pathologie als Wissensziel des krankhaft Veränderten keine scharfe Grenze gezogen werden kann. „Bis zu den Zellen muß Euer Beobachten und Überlegen vordringen, wenn Ihr das Wesen der Krankheiten und ihre Folgen wirklich erkennen wollt“, das ist der unbeugsame Auftrag, der hinter seiner Frage steckt: „*Ubi est morbus?*“ So hat er der ärztlichen Welt den Weg zur scharfen Diagnose gewiesen, hat ihr wissenschaftliche Sorgfalt in der Mühe um den einzelnen Kranken für die Findung eines logisch unterbauten Heilplans vorgeschrieben. Ob dies Ziel mit morphologischer oder physiologischer, mit chemischer oder physikalischer bestimmter Art, zu untersuchen, erreicht würde, das galt ihm gleich. Da er vorzüglich auf anatomischem Gebiet zu Hause war und sich mit Nachdruck der morphologischen Arbeitsweise bediente, haben Spätere seine Art wohl als weniger lebensnah ansehen wollen oder sie empfanden ihn als unärztlich, wenn sie sagten, seine lokalistische Pathologie neble den ärztlichen Blick für das allgemeine Wesen des Kranken ein.

Wer so sagt, der hat Virchows Zellulärpathologie und die ihr von Zeit zu Zeit folgenden Bilanzen aus des Meisters eigener Feder in seinem Archiv nicht erfaßt¹⁾ Und auch das bedenke man, ob dem

1) Rud. Virchow „Cellularpathologie“, D. A. 8, 1855. — „Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiol. u. pathol. Gewebslehre, dargestellt“, 1. Auflage

schnellen ärztlichen Helfen im eigenen Fall die sauber belegte lokalistische Diagnose¹⁾ einer Blinddarmentzündung nicht mehr entgegenkommt, als etwa das symptomatisch beleuchtende Gefäß eines „algophilen Darmspasmus“ oder gar die früher geübte und heute gelegentlich noch im Totenschein als Grundkrankheit zu lesende Benennung „Darmleiden“.

Es hat in jüngerer Zeit auch nicht an Stimmen gefehlt, die den Mann, der so sehr dem anatomischen Gedanken in der Pathologie huldigte, als Materialisten bezeichneten, während gelegentlich ältere Zeitgenossen in Virchow's Art einen Hang zum Mystischen ersehen wollten²⁾. Auf all diese Einwände läßt man am besten Virchow selbst Antwort geben, der einstmals ausgesprochen, es sei das Zelleben, die Zellbildung von ebenso bestimmten chemischen und physikalischen Bedingungen abhängig wie jede andere Bewegung. „Aber in der Tat“, so trug er es an anderer Stelle vor, „die mechanische Auffassung des Lebens ist nicht Materialismus“; denn es ließen die Erscheinungen des Lebens sich nicht einfach als Offenbarung der den Stoffen eigenen Naturkräfte begreifen³⁾. Daß darin ein Wandel Virchow's liegt, ein Fortschreiten von anfänglich mehr mechanistischer Deutung zu einer vitalistischen Betrachtung, ist zugegeben. Ungemein klar erscheint die Art seiner Lebensschau in folgender niedergeschriebenen Erkenntnis, „daß das Leben sich nur in konkreter Form zu äußern vermag, daß es an gewisse Herde von Sub-

Berlin 1858, 4. Aufl. Berlin 1871. — „Unser Programm“, V. A. 50. — „Krankheitsweisen u. Krankheitsursachen“ V. A. 79, 1880. — „Der 100. Band des Archivs“, V. A. 100, 1885. — „Der Kampf der Zellen u. der Bakterien“, V. A. 101, 1885. — „Der Stand der Cellularpathologie“ V. A. 126, 1891. — „Die Kontinuität des Lebens als Grundlage der modernen biologischen Anschauung“, V. A. 150, 1897. — „Hundert Jahre allg. Pathologie“, Berlin 1895, Verlag Hirschwald. — „Traumaticismus u. Infektion“, Berlin 1900, Verl. Gg. Reimer. — „Zum neuen Jahrhundert“ V. A. 159, 1900. —

1) Rudolf Virchow, „Morgagni und der anatomische Gedanke“, eine Rede. Berlin 1894, Verlag Hirschwald. Vgl. ferner Rud. Virchow, „Der Stand der Cellularpathologie“, V. A. 126, 1891, S. 10.

2) Lubarsch, gibt in einer biographischen Einleitung zu einem Rückschau-Band des Virchow'schen Archives (Bd. 235, 1921). Hinweise auf Haackel's Stellungnahme zu Virchow; Haackel hat die Abkehr Virchow's vom rein mechanistischen Standpunkt in einer Schrift „Freie Wissenschaft und freie Rede“ (Stuttgart 1878) mehr als scharf glossiert. Vgl. auch Rud. Virchow, „Über die Freiheit der Wissenschaft im modernen Staat“, Berlin 1877, Verl. von Wiegand, Hempel u. Parthen.

3) Rud. Virchow, „Über die mechanische Auffassung des Lebens“. 4 Reden über Leben und Kranksein, Berlin 1862 (Verl. Reimer), S. 14. — „Cellularpathologie“, V. A. 8, S. 17—23, 1855. — „Krankheitsweisen und Krankheitsursachen“, V. A. 79, S. 6, 1880.

stanz gebunden ist". Aber innerhalb dieser Herde sei es die mechanische Substanz, welche wirkt, und zwar wirkt nach chemischem und physikalischem Gesetz. Alles Leben erscheine an die Zellen gebunden und die Zelle an sich sei nichts, als bloß das Gefäß des Lebens, sie selbst sei also der lebendige Teil des Ganzen. Das Leben sitze auch nicht an diesem oder jenem Ort, es residiere nicht in einem oder dem anderen Teil, nein, es sei in allen Teilen, soweit sie zelligen Ursprungs sind¹⁾. Virchow hat sich gewehrt, er wollte nicht als Materialist, aber auch nicht als Mystiker gelten. Er hat es betont, daß er sich keinem einseitigen Radikalismus der Anschauungs- und Denkweise in die Arme werfen wolle und daß er nicht geneigt sei, vor lauter Ursachen das ererbte Leben zu vergessen²⁾.

In der Entwicklung Rudolf Virchows spielte auch Lukas Schönlein eine Rolle. Über das gegenseitige Verhältnis von Lehrer und Schüler sind Legenden im Umlauf, geeignet, Virchow menschlich herabzusetzen. Demgegenüber sollte man die klassisch schöne Gedenkrede recht genau lesen, die der einstige Schüler Virchow dem verehrten klinischen Lehrer Schönlein meisterhaft in akademischer Feierstunde gehalten³⁾. Man sollte sich überzeugen wollen, welchen Eindruck auf ihn die damals neue deutsche Art Schönleins machte, klinisch zu unterrichten, wie er es pries, daß nun in der einst „lateinischen Klinik“ das dort noch unbekannte Mikroskop, das chemische Reagens, das vorher wenig gebrauchte Hörrohr „und was sonst dahin gehört“, in ihre Rechte traten; man sollte merken, wie die Stark-Schönlein'sche Auffassung³⁾ von

1) Rud. Virchow, „Atome u. Individuen“. 4 Reden über Leben u. Krankheit, Berlin 1862 (Verl. Reimer), S. 54.

2) Rud. Virchow, „Krankheitswesen und Krankheitsursachen“, D. A. 79, S. 196, 1880.

3) Rud. Virchow, Gedenkrede auf Schönlein, Berlin 1865, Verl. Hirschwald. — Vgl. dazu die irrige Auffassung Thiels in der ersten Aufl. des Buches „Männer gegen Tod und Teufel“, Verlag Paul Neef, Berlin 1931, S. 330, der ein nicht-zutreffendes Urteil über das Verhältnis von Schönlein zu dem jungen Virchow abgibt; dabei hat Thiel kurzerhand, aber durchaus unberechtigt, Virchow als Nichtarier bezeichnet, eine Angelegenheit, die Hans Virchow, den Sohn des Meisters, mehrfach zu klärender Stellungnahme veranlaßte (cf. Mitteilg. z. Geschichte d. Medizin, Naturwissenschaften u. der Technik 32, H. 3, S. 220 u. H. 4!). Über das Verhältnis von Schönlein zu R. Virchow gibt Anmerkung 54 der oben genannten Gedächtnisrede auf Schönlein gute Auskunft. Übrigens ist auch die Bemerkung über R. Virchows Stellung zu Schönleins Forschertätigkeit nicht berechtigt, die M. Knorr in einem Vortrag über „Johann Lukas Schönlein, ein fränkischer Arzt und Forscher und sein Einfluß auf die Lehre von den Infektionskrankheiten“

der Krankheit als einem Processus, d. h. als einem lebendigen Ablauf Virchow nachhaltig beeinflusste; anerkennen sollte man, mit welcher Sauberkeit Virchow die zwei kurzen, berühmt gewordenen Veröffentlichungen Schönleins über die sogen. Typhuskristalle¹⁾ und zur Pathogenie der Hautauschläge²⁾ gewürdigt hat; und schließlich sollte keiner übersehen, wie ritterlich und entschieden der einstige Schüler für den von jüngerer Seite verkannten Lehrer öffentlich vom Leder zog³⁾. — So viel zunächst über Rudolf Virchow!

Der andere Gesichtskreis, in dessen Mittelpunkt Robert Koch steht, rührt ebenfalls an das Werk Schönleins; denn dieser merkwürdige Mann gehört zu den Pionieren, welche dunkle Wege der Krankheits-Ätiologie gangbar machten: Er hat zum erstenmal im praktisch geübten Nachweis am Menschen Pilze als Erreger einer bis dahin ursächlich ganz und gar anders aufgefaßten Krankheit erkannt und mit nachhaltigem Erfolg verkündet.

Auch diese Forschart war nicht einem Zufall zu danken; sie erscheint vorbereitet durch mannigfache Leistung und bewußte Überlegung begabter und fleißiger Menschen. Da ist z. B. Karl Linné, der große Schwedische Biologe, der — zunächst mit dem Blickpunkt auf die Krätze — 1757 in einer Schrift über Exanthemata viva die Ansicht aus-

am 1. XII. 1938 gemacht hat (Klin. Woch. 18, Nr. 25, S. 898, 1939). — Über Schönlein siehe auch Münch. Med. Woch. 1933, S. 17, Aufsatz von Wehrli „Über die Lehre der med. Fakultät in Zürich“! — Zum Begriff „Krankheitsprozeß“ vgl. man Anm. 31 auf S. 67 der Virchow'schen Gedächtnisrede auf Schönlein. Unter Hinweis auf Karl Wilh. Starck's „Pathol. Fragmente“ (Weimar 1824) und desselben Forschers „Allgem. Pathologie oder allgemeine Naturlehre der Krankheit“ (Leipzig 1842, 2. Aufl., Vorrede) hat Virchow betont, daß die naturhistorische Bedeutung des Krankheitsprozesses, wie ihn Schönlein vortrug, wohl seiner Beziehung zu dem Jenenser Kliniker Starck zu danken oder durch Starck's Auffassung beeinflusst gewesen sei.

1) „Über Typhuskristalle im Darmkanal bei Typhus abdominalis. Aus brieflicher Mitteilung an den Herausgeber“. J. Müllers Archiv f. Anat., Physiol. u. wissenschaftl. Medizin 1836, S. 258, Tafel XI.

2) „Sur Pathogenie der Impetiginos. Auszug aus einer brieflichen Mitteilung an den Herausgeber“. J. Müllers Archiv f. Anat., Physiol. u. wissenschaftl. Medizin 1839, S. 82, Tafel III, Fig. 5.

3) Rud. Virchow, „Einige Herrn Schönlein betreffende Dokumente“. D. A. 16, S. 207, 1859. — Vgl. ferner: Rud. Virchow, „Herr Wunderlich, die Graeculi und die physiologische Heilkunde“. D. A. 15, S. 393, 1858 (Der Abschnitt „Graeculi“ ist ungemein vergnüglich zu lesen; er belehrt übrigens deutlich, wie sehr R. Virchow dem Arzt als praktischem Helfer die therapeutische Handlungsfreiheit geboren aus der ärztlichen Erfahrung, zugestanden hat).

drückte, daß im kranken Körper durch Lebewesen und ihre Vermehrung Ansteckungstoffe in großer Menge erzeugt würden¹⁾. Dieser erstaunlichen Voraussicht tatsächlicher Zusammenhänge folgte erst 7 bis 8 Dezennien später neuer Einblick. Unger²⁾ hat 1833 für bestimmte Pflanzenausschläge, Bassi und Balsano haben 1835 für die Kalksucht der Seidenraupen gewisse parasitische Pilzwucherungen erweisen können³⁾. Bassis Entdeckung griff Schönlein auf. Er prüfte sie nach und konnte sie bestätigen. Ihn erleuchtete dieser Fund, und so stellte er die Frage, ob nicht allerlei Hautausschläge des Menschen ebenfalls einer parasitischen Pilzwirkung zu danken seien. In der Tat konnte er dies geradezu auf Anhieb nachweisen für den sogen. „Erbgrind“, eine recht ekelhafte Hauterkrankung des behaarten Kopfes. Eine durch klarste Kürze ausgezeichnete Mitteilung darüber im Archiv von Johannes Müller unterstrich er durch Beigabe einer Tafelabbildung des erregenden Pilzes. Beides, die schlichte Kürze und die sichere bildhafte Darstellung einer neuen Wahrheit gehören zu den klassischen Beispielen biologischer Arbeitsweise. Das war 1839.

So kann man dieses Jahr als den Wendepunkt bezeichnen, der in der Heilkunde das allgemeine Bestreben aufflammen läßt, Krankheitserreger zu finden, natürlich mit dem weiteren Ziel, ihnen selbst und ihrer Wirkung bewußt den ärztlichen Kampf anzusagen.

Bald mehrten sich die Entdeckungen. Man begegnete — zunächst in Göttingen — Pilzen als Erregern der Schwämmchenkrankheit, die wir als „Soor“ bezeichnen⁴⁾; man fand Pilze als Erreger der „Bart-

1) Vgl. Almqvist, „Große Biologen“. 1. Aufl., S. 63, 1931, Verlag Lehmann, München. Siehe auch das Hdb. d. Geschichte d. Medizin von Neubürger und Pagel, III, S. 431!

2) Franz Joseph, Unger, „Die Gramineen der Pflanzen“. Wien 1833 (Verl. K. Gerold). Unger war Botaniker in Graz und Wien, er lebte 1800—1870.

3) Vgl. Gazette de Milan 1835 (erw. n. Neubürger u. Pagel, III, S. 434; Bassi Augustino lebte 1772—1856, er war Arzt in Lodi, Oberitalien).

4) Mit dem Soor war zunächst B. Langenbeck beschäftigt. Er hat 1840 als Pathologe in Göttingen bei einer Typhusleiche den Soorpilz gesehen und — als Typhuserreger angesprochen. Nach B. Manrholders Wörterbuch zur Geschichte der Medizin (Jena 1937) hat Jul. Vogel der Nachfolger Langenbecks in seiner Funktion als Göttinger Lehrer f. pathol. Anatomie 1841 fast zugleich mit dem Schweden Fredrik Berg, einem Kinderarzt aus Gothenburg (1806—1887), den Soorpilz entdeckt. Vogel habe namentlich die Versporung des Pilzes genauer dargestellt. Jul. Karl Vogel aus Wunsiedel (1814—1880) starb als Kliniker in Halle. (Vgl. Kohlhagen, Die pathol. Anat. in Göttingen während der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Verl. Vandenhoeck u. Ruprecht, 1935, S. 30).

flechte" ¹⁾). 1845 gelang es Remak, Schönleins Helfer, den Pilz des Erbgrindes auf Apfelscheiben zu züchten ²⁾). 1846 erkannte Eichstedt einen kleinen heimlichen Pilz als Erreger einer menschlichen Schuppenflechte ³⁾). Es kann uns nicht wundern, daß in jener Zeit junge, eifrige Kräfte alles und alles untersuchten, in der Hoffnung, Krankheitserreger zu fassen. Zu diesen jungen Kräften gehörten der spätere berühmte Berliner Chirurg Bernhard Langenbeck, der sich als Pathologe in Göttingen um die Aufklärung des Typhus und des Roges bemüht hat ⁴⁾, gehörte Rudolf Virchow, der in Berlin die Choleraerreger wahrscheinlich gesehen, aber nicht als Erreger angesprochen hat ⁵⁾). Wie diese beiden forschten noch viele, ohne jeweils das Gold zu fassen, das ihnen durch die Hände glitt.

Ein gewaltiges Übel, der sogen. „Milzbrand“, bedrohte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die ost- und westeuropäische Wirtschaft, Haus- und Herdentiere, nicht minder auch die Menschen selbst in Form einer verheerenden Krankheit. Ihr Schrecknis zwang, an Abwehr zu denken; sie diente dazu, die Frage der Infektion zu fördern. Rund 25 Jahre waren nötig, darauf die Antwort zu erteilen. Zunächst gelang es erstmalig 1849 dem Rheinländer Alois Pollender ⁶⁾, etwas später dem Dorpater Professor Friedrich Brauell ⁷⁾ den Nachweis stäbchenförmiger

1) Den Pilz der Bartflechte entdeckte 1843 der Franzose Gruby.

2) Schönleins Entdeckung des Favus-Pilzes fand, wie Knorr (Klin. Woch. 1919, S. 898) ausführt, auf der Versammlung. Dtsch. Naturforscher und Ärzte in Erlangen 1842 keinen Anklang. Sodann hat sich Schönleins Assistent Remak demselben Problem zugewandt. In „Diagnost. u. pathogenet. Untersuchungen i. d. Klinik d. Herrn Geh. Rates Dr. Schönlein auf dessen Veranlassung angestellt“ (Berlin 1845, S. 205 ff.) hat er den Pilz bestätigt, gezüchtet und als „Achorion Schönleini“ bezeichnet, ein Name, der dem Pilz geblieben ist.

3) Karl Ferdinand Eichstedt, geb. in Greifswald am 17. IX. 1816, gest. 31. XII. 1889; vgl. Frorieps Neue Notizen usw. Weimar 1846, Bd. 39, S. 270.

4) Bernh. Langenbeck, „Pilze auf der Schleimhaut einer Typhusleiche“. Frorieps Notizen 1839, IV. u. 1841, IV. (Vgl. Kohlhagen, W., Die patholog. Anatomie in Göttingen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1835, S. 19).

5) Rud. Virchow, „Die Cholera ein Infektionskrankheit“. Verhandl. d. Ges. f. wissenschaftl. Medizin in Berlin, 6. XI. 1848 u. Rud. Virchow, gelegentl. d. I. Cholera-Konferenz in Berlin 1884, Berl. klin. Woch. 1884, Nr. 31 ff.

6) Alois Pollender, aus Barmen lebte 1800—1879; er entdeckte den Milzbrandkeim als Arzt eines ländlichen Bezirkes (Wipperführt) im Blut verendeter Kühe; erst 1855 hat er diese Entdeckung mit genauer Beschreibung veröffentlicht in Caspers Vierteljahresschrift, 1855, S. 112.

7) Friedrich Brauell (1803—1882) wirkte als Prof. der Tierheilkunde

Elemente im Blut milzbrandkranker Tiere und Menschen zu erbringen. Man nannte diese Elemente „Milzbrandbazillen“. Brauell und Davaine haben durch Verimpfung des Milzbrandblutes die ansteckende Wirkung jener Stäbchen erwiesen¹⁾. Aber trotz dieser Kunde blieb es zunächst dunkel, wie sich die Erreger beim natürlichen Geschehen des Krankheits-erwerbes im befallenen Tierkörper entwickelten.

Diese Lücke hat Robert Koch geschlossen. Im März 1873 begann er als praktischer Arzt und Kreisphysikus zu Wollstein bei Bomst in allerlei variierten, klug erdachten Übertragungsversuchen unter ständiger Kontrolle von Blut und Geweben der infizierten Tiere sein Werk. Er arbeitete zunächst unter engsten, kaum glaublich beschränkten Umständen, ganz und gar auf sich selbst angewiesen. Er ging reinlich mit dem gefährlichen Krankheitsstoff um. Seine Ergebnisse prüfte er immer wieder. Zur Stärkung seiner Zuversicht, wohl auch um andere Stimmen zu vernehmen, suchte er dann Anschluß an Forscher der Breslauer Universität. Schließlich konnte er 1876 einen entscheidenden Bericht vorlegen über „Die Ätiologie der Milzbrandkrankheit, begründet auf der Entwicklungsgeschichte des Bacillus Anthracis“. Er hat die Versporungsfähigkeit dieses Mikrobions entdeckt, seine Biologie durchschaut und gelehrt, im Kampf gegen die Milzbrandseuche nachhaltiger zu verfahren²⁾. (Pasteurs Meldung zum gleichen Thema geschah bei der französischen Akademie erst am 30. April 1877)³⁾.

Leicht war Kochs Erfolg nicht errungen. Alles, was er unternahm, war umsichtig erdacht; selbst schuf er sich die Methoden zur isolierten reinen Aufzucht der Bakterien, geduldig suchte er ihre Anwesenheit im befallenen Gewebe, durch Abwandlung von färbereischen Maßnahmen erhöhte er ihre Sichtbarkeit, und als Kontrolle des Geschauten diente ihm das Mikrophotogramm. Mit besten Herstellern der Mikroskope stand er in beratendem und heischendem Bund. Er verlangte immer wieder

in Dorpat. u. Leipzig. 1855 hat er im Blut von Pferden und Schafen, ferner als erster Untersucher im Blut eines an Milzbrand verstorbenen Menschen den Bacillus anthracis nachgewiesen (D. A. 11, S. 132, 1857); sodann impfte er erfolgreich durch Blutübertragung von Milzbrand-Tieren her die Krankheit bisher gesunden Tieren ein (D. A. 14, S. 466, 1858).

1) Casimir Joseph Davaine (1811—1882) untersuchte erstlich 1850 erfolgreich Milzbrandblut; er berichtete 1863, von gefallenem Milzbrandtieren Blut auf lebende übertragen und damit die Seuche weitergegeben zu haben (Compt. rend. de l'Acad. franc., T. 57, 1863).

2) Robert Koch in „Beitr. z. Biol. d. Pflanzen“, II., 1876, Verlag Kern in Breslau. Vgl. Sudhoff, Klassiker der Medizin, Bd. 9, Leipzig 1910.

3) Bull. de l'Acad. franc., 1877, S. 793.

nach neuen, besseren optischen Apparaturen und mühte sich fortgesetzt um die Konservierung und gestaltliche Erfassung der Keime am Ort krankhafter Veränderung.

Die ganze Regelanweisung einer handlichen Bakteriologie schenkte er uns 1878 in seinem Buch über „Die Ätiologie der Wundinfektionskrankheiten“¹⁾. In strenger biologischer Kritik trat er ein für die unbedingte Notwendigkeit der Reinkultur, er unterstrich das Postulat der Konstanz von Bakterienart und -wirkung und lehrte den hohen Wert des sorgsam angelegten Tierversuches für die ätiologische Erforschung von Infektionskrankheiten. Noch einmal hat er sich in einer Mitteilung „Zur Untersuchung der pathogenen Organismen“ methodologisch geäußert. Damit gab er den Bakteriologen das Breviarium ihres Berufes²⁾.

Solche Grundarbeit hatte ihre großen Folgen. Nicht nur erhielt Koch bald tüchtige Helfershelfer und Schüler — sie wurden ihm namentlich aus dem Kreis der Militärärzte zugeordnet —, er lehrte mehr und mehr die Abwehrmaßnahmen gegen Ansteckungs- und Seuchengefahr verdichten. Der Infektion stellte er durchdachte Methoden der Desinfektion entgegen³⁾.

Und dann kam seine ganz still vorbereitete, in sorgsamster Arbeit gesicherte Großtat, die Entdeckung des später oft nach ihm benannten mikrobiellen Stäbchens, dessen Wesen er am 24. März 1882 in der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin durch einen Vortrag über „Die Ätiologie der Tuberkulose“ bekannt gab⁴⁾. Der Nachweis des Tuberkelbazillus hat bei strengstem Maßstab des Urteils die Eignung der Kochschen Grundsätze bakteriologisch-ätiologischer Forschung offenbart. Allgemeine Achtung der Welt lohnte ihm Mühe und Hingabe ans Werk, höchstes Vertrauen nicht nur des Vaterlandes rief ihn fortan in weite Fernen zu neuen willkommenen Aufgaben, deren hier nur kurz gedacht sein soll.

1) Robert Koch, „Untersuchungen über die Ätiologie der Wundkrankheiten“, Leipzig 1878.

2) Rob. Koch, „Zur Untersuchung d. pathogenen Organismen.“ Mitt. aus dem kais. Gesundheitsamt in Berlin, I, S. 1, 1881.

3) Rob. Koch, „Über Desinfektion“. Mitt. a. d. kais. Ges. Amt Berlin, I, S. 329, 1881. — Koch, R. u. Wolffhügel, G., „Untersuchungen über Desinfektion mit heißer Luft“. Mitt. a. d. kais. Ges. Amt Berlin, I, S. 301, 1881. — Koch, Gaffken u. Coeffler, „Versuche über Verwertbarkeit heißer Wasserdämpfe zu Desinfektionszwecken“. Mitt. a. d. kais. Ges. Amt Berlin, I, S. 322, 1881.

4) Rob. Koch, „Die Ätiologie der Tuberkulose“. Berlin. Klin. Woch., 1882. Nr. 15; ferner Mitt. a. d. kais. Ges. Amt Berlin, II, S. 86, 1884. Vgl. auch Ztschr., f. Tuberk., Bd. 16, S. 115, 1910.

Herbst und Winter 1883/84 dienten zum Studium der Cholera in Ägypten und Kalkutta mit dem Erfolg bestimmter Erfassung kommaförmiger Vibrionen als Erreger jener gefürchteten Seuchengänge¹⁾. Dann beschäftigte ihn zu Kimberley die Rinderpest; er arbeitete zwei biologische Verfahren aus, sie zu bekämpfen²⁾. 1897 weilte er in Bombay beim Studium der Pestabwehr, reist dann nach Deutsch-Ostafrika, klärt eine regionär umgrenzte Seuche im Lande Kijiba ebenfalls als Beulenpest und müht sich um Schranken gegen das Viehsterben an der Küste. Diese seuchenhaften Verluste der Rinderbestände hatten verschiedene Ursachen; es handelte sich teils um eine Trypanosomiasis der Rinder, „Surra“ genannt und durch Tse-Tse-Fliegen übertragen³⁾, teils um eine durch Abscheidung blutigen Urins, des sogen. „Rotwassers“ ausgezeichnete und durch Zecken übertragene Piroplasmiasis, die man zuerst bei Texasrindern gesehen und als „Texasfieber“ bezeichnet hatte⁴⁾.

Auch der Malaria, insbesondere dem Schwarzwasserfieber, und angeblich oder tatsächlich regionären Verschiedenheiten des Wechselfiebers spürte er nach. Diese Malaria-Studien konnten auf Forschungsreisen in italienische Siebergegenden⁵⁾ nach Niederländisch-Indien⁶⁾ und nach Neu-

1) „Bericht über die Tätigkeit der zur Erforschung der Cholera im Jahr 1883 nach Ägypten und Indien entsandten Kommission“. Mitt. a. d. kais. Gesundheitsamt Berlin, III, 1887. — Rob. Koch, „Über die Cholera-Bakterien“. Dtsch. Med. Woch., 1884, Nr. 45.

2) Rob. Koch, „Reisebericht über Rinderpest, Bubonenpest in Indien und Afrika, Tse-Tse- oder Surra-Krankheit, Texasfieber, tropische Malaria, Schwarzwasserfieber“. Berlin 1898, Verl. Jul. Springer.

3) Versuche Rob. Kochs zur Immunisierung von Rindern gegen die Tse-Tse-Krankheit konnten nur an wenigen Tieren vorgenommen werden; diese Versuche sind gelungen. (Vgl. Dtsch. Kolonialbl., 1901, Nr. 24).

4) Koch hat die Rolle der Zecken in ihrer Beziehung zu den Piroplasmosen in entsprechenden Tierversuchen geklärt und auch hier Wege einer biologischen Seizungsmöglichkeit gewiesen. (Vgl. Arch. f. wissenschaftl. u. prakt. Tierheilkunde, 30, 1904 in Berlin. — Ges. Werke von Rob. Koch, herausgegeben von Gaffky, Pfuhl u. Schwalbe, Leipzig 1912, Bd. II, 2. Teil, SS. 748, 757, 764.

5) Ergebn. d. wissenschaftl. Expedition des Geh. Med. Rates Prof. Dr. Koch nach Italien z. Erforschg. d. Malaria. Dtsch. Med. Woch., 1899, Nr. 5. — R. Koch, Über Schwarzwasserfieber. Ztschr. f. Hyg. u. Inf. Krankh., 30, 1899. — R. Koch, Die Entwickl. d. Malariaparasiten. Ztschr. f. Hyg. u. Inf. Krankheiten, 32, 1899. — Erster Bericht über die Tätigkeit der Malaria-Expedition (Grossjeto 25. 4.—1. 8. 1899) Dtsch. Med. Woch., 1899, Nr. 37.

6) Zweiter Bericht über die Tätigkeit der Malaria-Expedition (in Niederländisch-Indien 1899). Dtsch. Med. Woch., 1900, Nr. 5.

Guinea fruchtbar fortgesetzt werden¹⁾). Das Ergebnis dieser Mühen ist in sorgfältigen Berichten und Vorträgen niedergelegt worden²⁾). Sie könnten darüber hinaus eine einsichtige Welt gut belehren, wie gewissenhaft das Deutsche Reich koloniale Aufgaben erfaßt hat.

Noch einmal wurde Koch nach Süd-Afrika eingeladen, diesmal um eine andere Rotwasser-Seuche der Rinder sowie eine eigentümliche Pferdesterbe zu erforschen. Die fragliche haemoglobinurische Krankheit war veranlaßt von einer besonderen Art Piroplasmen. Er gab ihr den Namen „Afrikanisches Küstenfieber“³⁾). Dagegen ließ sich das Mikrobion der Pferdesterbe⁴⁾ nicht erfassen. Gleichwohl vermochte Koch gegen beide Übel erfolgreich vorzugehen.

Den biologischen Eigentümlichkeiten der Surra-Trypanosomen, der Texasfieber- und der Küstenfieber-Piroplasmen, ferner den Spirillen des Rückfalltyphus hat der Meister bei erneuter ost-afrikanischer Studienfahrt 1904/05 mit dem Erfolg neuer Einsicht Aufmerksamkeit geschenkt⁵⁾). Er konnte für das afrikanische Rückfallfieber als Überträger von Spirillen eine bestimmte Zeckenart, den *Ornithodoros moubata* feststellen.

1) Dritter Bericht über die Tätigkeit der Malariaexpedition in Neu-Guinea. Dtsch. Med. Woch. 1900, Nr. 17 u. 18. — Vierter Ber. ü. d. Tätigkeit d. Malariaexpedition. (März u. April 1900). Dtsch. Med. Woch., 1900, Nr. 25. — Fünfter Ber. ü. d. Tätigkeit d. Malariaexpedition. Dtsch. Med. Woch., 1900, Nr. 34. — Schlußbericht ü. d. Tätigkeit d. Malariaexpedition. Dtsch. Med. Woch., 1900, Nr. 46.

2) Rob. Koch, Zusammenfassende Darstellung d. Ergebnisse der Malariaexpedition. Dtsch. Med. Woch., 1900, Nr. 49 u. 50. — Rob. Koch, Ergebnisse d. vom Dtsch. Reich ausgesandten Malariaexpedition. Verhandl. d. Dtsch. Kolonial-Gesellsch. 1900/01, H. 1. Verlag Dietr. Reimer, Berlin. — Rob. Koch, Adress on Malaria to the Congress at Eastbourne, The Journ. of States Medicine, 1901, Nr. 10, Verl. Baillière, Tindall u. Cox, London. — Rob. Koch, Die Bekämpfung d. Malaria. Ztschr. f. Hyg. u. Inf. Krankheiten, 1903, Bd. 43.

3) Rob. Kochs, „Berichte über das Rhodesische Rotwasser oder afrikanische Küstenfieber“ (Arch. f. wissensch. u. prakt. Tierheilkunde, 30, Berlin 1904); auch presented to the legislative conceil 1903, Salisbury; Argus printing and publishing company. — Vgl. ferner From the Bulowayo chronicle. 3. Oktober 1903, — endlich: Robert Koch, »Fourth Report on African Coast Fever«, presented to the Legislativ Conceil 1904; vgl. Rob. Kochs gesammelte Werke, II, 2, S. 787.

4) „Ergebnisse d. Forschungen Rob. Kochs über das Küstenfieber der Rinder und über die Pferdesterbe gelegentlich seiner letzten Expedition nach Südafrika“. Dtsch. Med. Woch., 1905, Nr. 23.

5) Rob. Koch, „Über die Unterscheidung der Trypanosomenarten“, Sitzgs. Ber. d. Preuß. Akad. d. Wissensch., 1905, Bd. II (Verl. Reimer, Berlin). — „Vorl. Mitteilg. über d. Ergebnisse einer Forschungsreise nach Ostafrika“. Dtsch. Med. Woch., 1905, Nr. 47. — „Beitr. z. Entwicklungsgesch. d. Piroplasmen“. Ztschr. f. Hyg. u. Inf. Krankheiten, 54, 1906. — „Über afrikanischen Recurrens“, Berl. klin. Woch., 1906, Nr. 7.

Die letzte koloniale Expedition Kochs galt der menschlichen Schlafkrankheit; wieder gelang es, die nur lückenhaft bekannte Biologie der Erreger, nämlich einer bestimmten Trypanosomenform (*Tr. gambiense* Bruce) und der Zwischenwirte, einer besonderen Fliegenart (*Glossina palpalis*), durch Zufügung neuer Einzelheiten zu runden und Wege für die Überwindung der Seuche anzugeben¹⁾.

Kochs Leben liegt ganz klar vor uns als der Berufsgang eines Arztes, der begeistert vom ätiologischen Gedanken sich zum Bakteriologen, zum Mikrobiologen, ja noch allgemeiner gesprochen zum Biologen weiten Rahmens aufschwang. Gleichwohl blieb im Forscher Koch stets das ärztliche Wollen lebendig. Hundert Einzelzüge seines Werkes lehren dies; am klarsten liegt es zu Tage in seiner fruchtbaren Mühe um die Tuberkulose²⁾. Die Erfindung des von anderen mißverstandenen Tuberkulins³⁾, als eines Mittels im ärztlichen Heilschakz, hat sich trotz manchen Mißerfolges der Anfangszeiten seines Gebrauches schließlich doch als rühmliche Tat erwiesen, und die endgültige Unterscheidung der menschlichen und tierischen Tuberkuloseformen durch ihn selbst machen der wahrhaftigen Forschernatur Kochs alle Ehre⁴⁾.

1) Rob. Koch, „Über den bisherigen Verlauf der dtsh. Expedition z. Erforschung d. Schlafkrankheit in Ostafrika“. Dtsch. Med. Woch., 1907, Nr. 2. — Vgl. auch Dtsch. Med. Woch., 1907, Nr. 36 und 46. — Rob. Koch, „Über meine Schlafkrankheitsexpedition“. Berlin 1908, Verlag Reimer. — „Bericht über die Tätigkeit der zur Erforschung der Schlafkrankheit im Jahre 1906/07 nach Ostafrika entsandten Kommission“. Verh. Jul. Springer, 1909.

2) Rob. Koch, „Die Ätiol. d. Tuberkulose“. Verhandl. d. Kongr. f. innere Medizin. Wiesbaden 1882. — „Bekämpfung d. Tuberkulose unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die bei der erfolgreichen Bekämpfung anderer Infektionskrankheiten gemacht sind“ (Britischer Tuberkulose-Kongress). Dtsch. Med. Woch., 1901, Nr. 33.

3) Rob. Koch, „Über bakteriolog. Forschung.“ Verhandl. d. X. international. medizin. Kongresses 1890 in Berlin. Ferner „Weitere Mitteilungen über ein Heilmittel gegen Tuberkulose.“ Dtsch. Med. Woch., 1890, Nr. 46 a; 1891, Nr. 3; 1891, Nr. 43; 1897, Nr. 14 und 1901, Nr. 25.

4) Rob. Koch, „Übertragbarkeit der Rindertuberkulose auf den Menschen“. Dtsch. Med. Woch., 1902, Nr. 48. — „Immunisierung von Kindern gegen Tuberkulose“. Ztschr. f. Hyg. u. Inf. Krankheiten, 1905. — „Derzeitiger Stand der Tuberkulosebekämpfung“. Nobel-Vorlesung, gehalten in Stockholm am 12. XII. 1905 (Dtsch. Med. Woch., 1906, Nr. 3). — „Verhältnis zwischen Rinder- und Menschen-Tuberkulose“. Berl. Klin. Woch., 1908, Nr. 44. — „Schutzmaßnahmen gegen Infektion mit Tuberkulose“. Verhandl. d. XVII. internat. Tuberkulose-Konferenz, Berlin 1909. — „Epidemiologie der Tuberkulose“, Ztschr. f. Hyg. u. Inf. Krankheiten, Bd. 67, 1910. (Vortrag, gehalten in der Preuß. Akad. d. Wissenschaften, Berlin, 7. 4. 1910.) — »The relation of human and bovine tuberculosis.« The Journ. of comp. Pathol. and Therapeutics, Vol. 21, S. 303, 1908.

Gegenüber der aufragenden Wucht eines so anerkannten Werkes ist es schmerzlich, Meinungen zu hören, Rudolf Virchow habe die Verdienste und Tragweite Koch'scher Arbeit nicht anerkannt, er habe ihren Schöpfer in eigensinnigem Unverständnis, um nicht zu sagen, in Mißgunst die verdiente Ehre verweigert. Solch ein Gerede ist unwahr!

Man wird immer zugeben, daß der durch allzu viele öffentliche Pflichten belastete, älter gewordene Virchow sich oft unwirsch, unliebenswürdig und moros gegeben hat; man weiß, daß er ein Skeptiker war und jungen Männern der Junft nicht mit schneller Anerkennung begegnete. Über das Verhältnis Virchows zu Koch scheint aber reichlich aufgetauschtes Werkstättengeschwätz, viel Unverstandenes und wenig sachlich Greifbares der Flechtung eines Legendenzopfes gedient zu haben, den man abtun sollte; denn seine kleinliche Pflege ist schmähtlich. Virchow, der die Entdeckung des Favuspilzes durch seinen Lehrer Schönleinpries, der selbst einmal, wenn auch vergeblich, die Choleraerreger gesucht¹⁾, Virchow, der es mit Stolz erwähnt, daß auf seiner Krankenabteilung, unter seinen Augen, sein Assistent Obermeier²⁾ die Spirillen des Rückfallfiebers entdeckte, Virchow, der sich große Verdienste um die Kenntnis der Trichinellen als Schmarotzer im menschlichen Muskelsystem erworben³⁾ — dieser Mann sollte kein Gefühl für die Erregernatur der Mikroben gehabt haben?

1880 hat er in einer Schrift über Krankheitswesen und Krankheitsursachen die Entdeckung der Milzbrandsporen durch Koch ganz unzweifelhaft anerkannt⁴⁾. Er bestritt nicht die Tatsache der Tuberkelbazillen als eines sogen. Contagium vivum. Wenn aus der fortschreitenden Kenntnis neuer Bakterien eine Überschätzung ihrer Rolle als Krankheits-

1) Rud. Virchow in der Aussprache der 1. Cholera-Konferenz in Berlin 1884. Berl. klin. Woch., 1884, Nr. 31 ff. — Rud. Virchow, „Der Kampf der Zellen u. d. Bakterien“. V. A. 101, S. 5, 1885. — „Die Fortschritte i. d. Kriegsheilkunde“, Abhandl. a. d. öffentl. Medizin, II, S. 176, 1879 (der fragl. Vortrag war 1874 gehalten; er betont u. a. das Vorkommen großer Mengen von Vibrionen im Darm von Cholera-Kranken).

2) Otto Obermeier, Zentralbl. f. d. med. Wissensch., 1873, Nr. 10. Vgl. auch Rud. Virchow, „Krankheitswesen und Krankheitsursachen“. V. A. 79, S. 207; 1880. Obermeier hat sich bei Untersuchung von Cholera-Ausscheidungen infiziert; daran starb er 1873.

3) Rud. Virchow, „Die Lehre von den Trichinen“. 3. Aufl., S. 11, Berlin 1866 (Verl. Gg. Reimer).

4) Rud. Virchow, „Krankheitswesen und Krankheitsursachen.“ V. A. 79, S. 220, 1880.

ursachen auflebte, so wollte er sie nur auf ein gehöriges Maß herabmindern. Dafür wußte er gewiß Gründe; aber 1885 hat er doch anderseits auch geschrieben: „Wolle niemand daraus eine Unterschätzung dieser Ursachen folgern! Jede Bereicherung des Wissens in dieser Richtung wird mir willkommen sein, aber möge auch niemand vergessen, daß die Ätiologie nur eine Vorstufe der Pathologie ist, und daß die Aufgabe der letzteren erst gelöst ist, wenn der Krankheitsprozeß, d. h. der Gesamtablauf der gestörten Lebenstätigkeit klargelegt ist“¹⁾. Dies wollte und sollte besagen, daß mit allen möglichen Mitteln naturwissenschaftlicher Durchdringung an den befallenen Gewebsarten der geänderte Lebensablauf der Zellen, die Natur der geänderten Zellprodukte und alle ihre weiter geleiteten Wirkungen auf den Gesamtkörper zu untersuchen seien, um Krankheitsbild und Krankheitswesen in ganzem Umfang zu erfassen. Daß dies auch der Meinung Robert Kochs entsprach, dafür hat der große Bakteriologe ein gerechtes Zeugnis abgelegt; denn in Hinblick auf seine Entdeckung schrieb er bereits 1884, es biete die Ätiologie der Tuberkulose, wie er sie in Rücksicht auf die Kenntnis des Erregers beurteile, in Einzelfnem etwas Neues. Die pathologische Anatomie habe aber schon vor Entdeckung des Tuberkelbazillus die Tuberkulose als eine Infektionskrankheit aufgefaßt und dementsprechend auch ihre Ätiologie dargestellt. „Nach dieser Richtung hin“, so fuhr Koch wörtlich fort, „haben meine Untersuchungen also der Wissenschaft keine wesentlichen Fortschritte gebracht“²⁾. So bescheiden war Robert Koch! Nun wird aber niemand bezweifeln, daß „jenes Einzelne“ was Koch der Wissenschaft schenkte, nämlich die vertiefte Kenntnis der Ätiologie, doch ein Riesenschritt nach vorne gewesen sei.

Wenden wir uns wieder Virchow zu! Als er nach Kochs Rückkehr von der ägyptisch-indischen Expedition die erste Berliner Cholera-Konferenz zu leiten hatte, da quittierte er den einleitenden Vortrag Robert Kochs nicht nur mit „allerherzlichstem Dank“, sondern sprach von des Redners „lichtvoller Berichterstattung“ und erklärte für seine Person, es von Anfang an für wahrscheinlich gehalten zu haben, nun aber darin noch bestärkt worden zu sein, daß der von Koch gefundene Kommabazillus in der Tat das „Ens morbi der Cholera“ sei³⁾.

1) Rud. Virchow in d. Aussprache zu Falk, Berl. Klin. Woch., 1883, S. 729. — Vgl. ferner Rud. Virchow, „Der Kampf d. Zellen und Bakterien“, V. A. 101, S. 9 u. S. 13. 1885.

2) Rob. Koch, „Die Ätiologie d. Tuberkulose“, Mitt. a. d. kais. Ges. Amt. II, 86, 1884.

3) Rud. Virchow bei Gelegenheit der 1. Cholera-Konferenz in Berlin nach

Virchow hat die Meisterschaft Kochs nicht bezweifelt! Ja, wie tief ihn der neue Fund des Bakteriologen bewegt haben mag, ergibt sich daraus, daß er damals gar die Wendung vom „*Ens morbi* der Cholera“ gebraucht hat; denn diesen Ausdruck einer ontologischen Krankheitsauffassung lehnte er sonst früher und später immer streng ab. Und gerade in dieser Ablehnung oder, besser positiv gesagt, in der bis heute geltenden Lehre Virchows vom Wesen der Krankheit speziell der Infektionskrankheiten lag es begründet, daß sich diejenigen leicht mißverstanden, die in der Abwägung des Wortes „Infektion“ und des Wortes „Krankheit“ die gehörigen Grenzen nicht scharf einhielten. Die fragliche Begrenzung war nicht willkürlich gewählt:

In einer letzten Steigerung der von Paracelsus und van Helmont gelehrten persönlichen Natur des Krankheitswesens haben manche Köpfe des jungen 19. Jahrhunderts geradezu alle Krankheiten als „zweite Organismen“ innerhalb des geschwächten, von ihnen besessenen anderen Organismus angesprochen. Diese persönlichen Krankheitswesen plagten nach ihrer Ansicht den befallenen Menschen wie Parasiten. Bizarre Ideen schlossen sich an diese generelle Vorstellung von den Krankheiten als Fremdwesen oder „*Entia*“ im Körper des Menschen. Ebenso wie Rudolf Virchow der Neigung entgegengetreten war, das ganze Ausmaß pathologischer Erscheinungen nur an ein einziges Organsystem, etwa die Nerven, knüpfen oder geradezu allein in chemischen und physikalischen Stoffänderungen der Körpersäfte ersehen zu wollen, ebenso klar kündigte er der Vorstellung von jener „Ontologie der Krankheit“ den Kampf auf ganzer Linie an. All diesen einseitigen Theoremen gegenüber verwies er auf die Beobachtung an Zellen und Geweben und betonte immer wieder, daß man nur aus dem veränderten Leben der Zellen das Wesen des Pathologischen, das Wesen der Krankheit befriedigend ermessen könne¹⁾. Denn „Krankheit“ war ihm eine Folge von Lebenserscheinungen des eigenen Organismus im Sinn von Boerhave und Gaubius²⁾.

Erstattung des Generalberichtes durch Rob. Koch. Berl. klin. Woch., 1884, Nr. 31.

1) Rud. Virchow, „Alter und neuer Vitalismus“, D. A. 9, S. 54, 1855. — Vgl. ferner Virchows Vorlesungen über Cellularpathologie 1858.

2) Gaub, Hieronymus, Prof. d. Medizin in Leiden 1705—1780. Er faßte die Gesundheit als „*Vita secundum naturae*“, die Krankheit als „*Vita contra naturam*“ auf. — Vgl. Rud. Virchow, „Vorlesungen über allg. Pathol. zu Würzburg, Wintersemester 1855/56“. (Verl. Gust. Fischer, Jena 1930). — Rud. Virchow, „Hundert Jahre allgemeiner Pathologie“, Berlin 1895, S. 5. (Verl. Hirschwald). — Rud. Virchow, „über den Wert des pathol. Experiments“. Berlin 1899, S. 18 (Verl. Hirschwald).

Für den Fall der ansteckenden Krankheit heißt das mit anderen Worten: Erst die biologische Auseinandersetzung des durch Infektion auf oder in den Körper gelangten lebenden Erregers mit den Zellen und Zellprodukten des Befallenen schafft die Infektionskrankheit. Es handelt sich um zwei Partner der Auseinandersetzung: Je nach Angriffstärke des einen und je nach der Geneigtheit, Bereitschaft, Widerstandskraft des anderen Partners wird sich der Krankheitsprozeß verschieden gestalten. Gelegentlich einer Innsbrucker Naturforscherversammlung im Jahre 1869 hat Virchow diese Ungleichartigkeit des Krankheitsablaufes unter Voraussetzung der gleichen Krankheitsursache für vier verschieden reagierende Menschen lebhaft geschildert¹⁾. Man kann sich ohne Zweifel auch die Ursache in Form belebter Erreger mengenmäßig oder nach Giftigkeitsgraden gestuft denken. In solchem Fall würde bei höchstem Ausmaß der Infektion an Zahl und Giftwert der Erreger der infizierte Organismus schnellstens, ja wehrlos erliegen, sodaß praktisch in der Tat hier Krankheitsursache und Krankheitswirkung ganz nahe beisammen stehen. In diesem äußersten Sinn mag Virchow vom „Ens morbi der Cholera“ gesprochen haben, als er 1884 Robert Koch dankte.

Jedenfalls ist in den Lehren vom Wesen der Krankheit und von der Variabilität des Krankheitsablaufs gerade auf dem Feld der Infektionskrankheiten Virchows Anschauungsprinzip leitend geblieben. Er hat Recht behalten auch hinsichtlich der Infektionsfolgen durch Tuberkelbazillen. Niemand zweifelt daran, daß der Kranke ganz im Virchowschen Sinn je nach seiner Krankheitsbereitschaft und seiner Reaktionslage auf die reizenden Stoffe der Schädlinge verschieden antworten wird, verschieden auch nach dem Bild der anatomischen Veränderung.

Daß die Anwendung des Begriffs Infektionskrankheit heute nur auf die Folgen des Eindringens belebter Erreger, also „des Contagium vivum“, nicht mehr, wie es Virchow wollte, auch auf die Wirkung nicht-kontagiöser, unbelebter, von außen in die Gewebe gelangter und fermentativ wirkender Gifte, z. B. nach Schlangenbiß, bezogen wird, ist eine weniger bedeutsame Wandlung. Zu dieser neuen Ordnung des Infektionsbegriffs hat die Forschung der Kochschen Schule zusammen mit der pathologisch-histologischen und chemisch-physiologischen Betrachtung viel vermocht. Hierin ist Zeit und Forschung über Virchow hinausgewachsen. Neuere Erfahrung über das Vorkommen sogen. Bazillenträger ohne krankhafte Reaktion bestätigte auf der anderen Seite

1) Rud. Virchow, „Über die heutige Stellung der Pathologie“. Rede vor der Versammlung. Dtsch. Naturf. u. Ärzte in Innsbruck 1869. Vgl. Sudhoff, Virchow und die Versammlungen Dtsch. Naturforscher u. Ärzte, Leipzig 1922, S. 93.

die Meinung *Virchows*, daß sich an die Anwesenheit des *Contagium* im infizierten Körper nicht unbedingt Krankheitszeichen anschließen müssen¹⁾. Diese Einsicht und die Möglichkeit von Mutationen der Mikroben zwingen zu einer Einschränkung der Regel, daß Konstanz der Bakterienarten und der Bakterienwirkung einander immer parallel laufen müßten. Auch *Kochs* Werk unterliegt der Modifikation und dem Ausbau.

Betrachtet man heute die Gesamtangelegenheit der Infektionskrankheiten, so ist eines ganz klar: Je sicherer man Krankheitserreger fassen kann, je klarer man die Gegenseitigkeitseffekte von Erregerstoffen und von Leistungen und Strukturen des Zellstaates durchschaut, umso besser rundet sich das Bild ihres Wesens, umso näher liegt eine gerichtete, ärztliche Einflußnahme auf sie, umso erfolgreicher kann man an die Abwehr der Seuchengefahr gehen.

Wir haben keinen Grund, *Robert Koch* und *Rudolf Virchow* wie gegnerische Rivalen aneinander abzumessen und einzuschätzen. Beide haben nach ihrer Art als Naturforscher und Ärzte Sackeln der Einsicht in Lebens- und Krankheitsdinge entzündet. Beide waren Menschen und Männer, beide waren deutsche Meister, denen Ehre gebührt. Seien wir dem Schicksal dankbar, daß sie die Unserigen gewesen sind!²⁾.

1) Eigene Untersuchungen über das Wesen der Meningokokken-Infektion, der Meningokokken-Träger und der Erkrankungen durch Meningokokken sprechen in dem Sinn, daß der Eintritt des *Contagium vivum* in den Körper, etwa in Mund- oder Nasenhöhle noch lange nicht zu Krankheit führen muß; das ist indes eine auf mannigfachen Gebieten der Infektion u. Infektionskrankheiten gemachte Erfahrung. Siehe das Kapitel der Bazillenträger. — Vgl. Gg. B. Gruber u. S. Kerschensteiner, „Die Meningokokken-Meningitis“, *Ergebn. d. inneren Medizin und Kinderheilkunde*, Bd. 15; S. 445, 1917; ferner *Ztschr. f. Hyg. u. Inf.-Krankh.*, Bd. 80, S. 220, 1915.

2) Allgemeinere Schriften: Becker, W., „*Rudolf Virchow*, Eine biogr. Studie“, Berlin 1894. Verlag Karger. S. v. Recklinghausen, „Nachruf auf *Rud. Virchow*“, *D. A.* 171, 1903.

Marchand, Felix, „*Rud. Virchow* als Pathologe“. München 1902, Verl. Lehmann.

O. Bollinger, „*Rud. Virchow* zum Gedächtnis“. *Münch. Med. Woch.*, 1902, Nr. 39.

Rud. Beneke, „*Rud. Virchow*, ein Gedenkbil. z. 100. Wiederkehr seines Geburtstages“. 9. Suppl. d. Beitr. z. path. Anat. u. z. allg. Pathol., Jena 1921, Verl. Gust. Fischer.

Orth, Johannes, „*Rud. Virchow* und die Bakteriologie“, *Dtsch. Med. Woch.*, 1910, Nr. 42.

Paul Ernst, „*Virchows* Zellulärpathologie einst und jetzt“. *D. A.* 235, 1921.

- Löhlein, M., „Rud. Virchow und die Entwickl. d. aetiolog. Forschung“. D. A. 235, S. 225, 1921.
- Rößle, „Die Würzburger Vorlesungen Rud. Virchows über Pathologie“. D. A. 300, S. 4.
- Rößle, Eröffnungsansprache bei der 25. Tagung der Dtsch. Pathol. Gesellsch. in Berlin, 3.–5. IV. 1930 (Verhandl. d. Dtsch. Path. Ges., 25. Tagg. Verlag Sischer, Jena, 1930.)
- Carl Ludw. Schleich, „Erinnerungen an Rud. Virchow“ in dem Buch „Besonnene Vergangenheit“, Berlin 1930. —
- Paul Diepgen, „Virchow u. die Romantik“, Dtsch. Med. Wochenschr., 1932, Nr. 32. —
- Paul Hübschmann, „Die med. Wissenschaft u. die Gesellschaft Dtsch. Naturforscher u. Ärzte“, Dtsch. Med. Woch., 1930, Nr. 36.
- Herm. Schlüter, „Virchow als Biologe, eine Zusammenstellung“, Stuttgart-Leipzig 1938 (Hippokrates-Verlag).
- August Bier, „Die Seele“ 2. Aufl. S. 149, Berlin 1939. (Bier unterstreicht die vitalistische Einstellung Virchows. Meines Erachtens geht Bier zu weit, wenn er betont, das sei den Fachgenossen nicht klar geworden. Man vgl. daraufhin Paul Ernst's oben zitierte Arbeit in D. A. 235, 1921 !)
- L. Aschoff, E. Küster, W. J. Schmidt, „Hundert Jahre Zellforschung“. Protoplasma-Monographien, Bd. 17, Berlin 1938. (Verl. Bornträger.) Vgl. dort namentlich die von Aschoff geschriebenen Kapitel über „Die Erweiterg. d. Cellularpathologie mit ihrer Begründung durch Rud. Virchow“ (S. 203) u. über „Die Ätiologie“ (S. 259).
- C. Fraenkel, „Robert Koch“, Münch. Med. Woch., 1910, Nr. 25.
- Gaffken, Pfuhl und Schwalbe, „Gesammelte Werke von Robert Koch“, 3 Bände, Leipzig 1912. (Verl. G. Thieme). — Kirchner, „Robert Koch“, Ztschr. f. Tub. 16, S. 105, 1910. — Knopf, „In memoriam Robert Koch“, Ztschr. f. Tub., 16, S. 115, 1910.
-